

## **Inhalt – Sommaire**

---

### **Editorial**

---

- 3 Schwierige Suche nach dem gemeinsamen Nenner in einem «Ménage à trois»

### **Wissenschaftspolitik – Politique scientifique**

---

- 5 Un domaine peu connu de la science : la « Ressortforschung »  
6 La recherche de l'administration fédérale au service de la société. David Urbach  
8 Paradigmenwechsel in der Gesundheitsforschung. Salome von Greyerz  
11 Stärkere Beteiligung der Sozial- und Geisteswissenschaften an der Umweltforschung.  
Ulrich Kunz, Susan Ulbrich

### **SAGW-News-ASSH**

---

- 14 Mehrsprachigkeit in der Schweiz: von Afrika lernen  
16 Facetten der Informationsgesellschaft. Markus Christen  
18 Die Grenzen der Wissenschaft kennen, um diese zu verstehen  
20 Schweizer Wahlstudie Selects 2003. Peter Selb  
22 Neuer alter Schwerpunkt Umweltforschung

### **Dossier**

---

- 23 Jahresversammlung der SAGW 2003 und Öffentliche Veranstaltung  
25 « Un bilan de la politique scientifique suisse 2000–2003 dans la perspective des nouvelles bases légales pour les hautes écoles »  
28 Die rechtliche Ausgangslage für die aktuellen hochschulpolitischen Reformvorhaben.  
Ulrich Zimmerli  
29 Auf direktem Weg zu einer wirkungsvollen Hochschulpolitik. Beat Vonlanthen  
31 Die Arbeit der SUK für eine koordinierte Universitätspolitik. Nivardo Ischi  
33 Période 2000–2003 : premier bilan partiel des réformes ? Jean-Marc Rapp, Raymond Werlen  
35 Aus der Sicht einer Universität. Christoph Schäublin  
37 Quelle accréditation pour les universités suisses ? Raymond Werlen  
39 Akkreditierung: Zukunftswünsche am Beginn der Moderne. H. W. Brachinger

---

**International**


---

41 European Science Foundation

---

**Sociétés membres – Forum Mitgliedgesellschaften**


---

43 Neue Impulse für die Schweizer Hispanistik. Beatrice Schmid

---

**Ankündigungen – Annonces**


---

- 45 Akten des Workshops «Kulturelle Diversität im Alpenraum»  
 46 Parution du Rapport annuel 2002 de l'ASSH  
 46 «Les musulmans de Suisse – Muslime in der Schweiz»  
 47 Verwaltung im 21. Jahrhundert. Herausforderungen, Probleme, Lösungswege  
 47 Französisches Etymologisches Wörterbuch

48 **Bestellschein**

---

**Impressum**


---

Bulletin 2, Juni 2003. Erscheint viermal jährlich.

**Herausgeberin:** Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern  
 Tel. +41 (0)31 311 33 76, Fax +41 (0)31 311 91 64, sagw@sagw.unibe.ch, www.sagw.ch  
**Redaktion:** Markus Zürcher (mz), Gilles Roulin (gro), Daniela Ambühl (da). Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Beatrice Kübli (bk), Gilles Roulin (gro), Markus Zürcher (mz), Christian Peter (cp), Kathrin Pieren (kp), Suzanne Stehelin (Lektorat)  
**Umschlag:** Laszlo Horvath, Bern  
**Druck:** Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

**Editorial**

## Schwierige Suche nach dem gemeinsamen Nenner in einem «Ménage à trois»

Eine erhebliche Aufstockung der Mittel und eine grundlegende Reform der institutionellen Rahmenbedingungen gelten als die beiden zentralen Voraussetzungen für einen Erfolg im Bemühen um die Sicherung und Stärkung des Forschungs- und Ausbildungsplatzes Schweiz, welcher in den letzten Jahren an Glanz verloren hat. Ob und in welchem Umfang die erste Voraussetzung erfüllt ist, war Gegenstand der letzten Nummer unseres Bulletins. Mit dem Dossier «Bilanz der schweizerischen Wissenschaftspolitik in den Jahren 2000–2003 unter der Perspektive der neuen gesetzlichen Grundlagen im Hochschulbereich», welches zugleich auf die im Rahmen der Jahresversammlung der SAGW vorgesehene Debatte vorbereiten soll, (Programm siehe S. 23ff.) fragen wir nach dem Stand im Bemühen um die institutionelle Reform.

Dem Bund ist es in der laufenden Periode zweifellos gelungen, wichtige Impulse zur Reorganisation der Wissenschaftslandschaft zu geben. Die vom Staatssekretär vor fünf Jahren in seiner programmatischen Schrift «Die Universität von morgen» gelieferten Stichworte bestimmen die Diskussion unvermindert. In temperierter und zeitlich befristeter Form wurden die von ihm vorgeschlagenen Instrumente im «Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich» sowie in weiteren Bundesbeschlüssen

teilweise implementiert. Der eingeleitete Reformprozess soll in der Mehrjahresperiode 2004–2007 verstärkt vorangetrieben werden. Über drei der damals formulierten Zielgrössen – leistungsorientierte Finanzierung, Autonomie und eine gesamtschweizerische, integrierte Steuerung des Hochschulsystems Schweiz – herrscht Konsens. Wie so oft deckt jedoch erst die Empirie die Schwächen der Theorie auf, was insbesondere die konkrete Ausgestaltung einer gesamtschweizerischen Steuerung der Hochschulen unter gleichzeitiger Beachtung der universitären Autonomie erkennen lässt. Die dazu auf provisorischer Grundlage eingesetzten Instrumente stossen auf teils offene, teils verdeckte Kritik. Was Skeptiker befürchteten ist eingetroffen. In einprägsame Formeln gebannte Widersprüche wie «Wettbewerb und Kooperation» oder «Selbstverwaltung und integrierte Steuerung» brechen in einer mittlerweile dreijährigen Praxis unvermittelt auf.

So hat ein von den politischen Parteien wenig beachteter und entsprechend unbestrittener Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel, welcher vom Parlament 1999 in Auftrag gegeben wurde, um dem heutigen staatspolitisch und verfassungsrechtlich zweifelhaften «Ménage à trois» von Bund, Kantonen und Universitäten ein Ende zu bereiten, bei den Betroffenen Opposition ausgelöst. Vor die Verpflichtung gestellt, die Kompetenzen und damit die Macht in

einer föderalistisch komplexen Dreiecksbeziehung klar zu ordnen, stellten die Beteiligten fest, dass ihre Vorstellungen über den zur «Universität von morgen» einzuschlagenden Weg auseinandergehen. Der Abbruch der Übung ist jedoch nicht angezeigt, denn die Richtung ist gegeben. Vielmehr gilt es jetzt, die Mechanismen in Knochenarbeit auszubuchstabieren, welche, gestützt auf die Prinzipien der Leistung, der Qualität, des Wettbewerbs und der Kooperation, den ersehnten Innovationsschub für den Denkplatz Schweiz auszulösen vermögen. Divergierende Vorschläge zur Konkretisierung der an sich unbestrittenen Prinzipien liegen vor und sind nun auszudiskutieren. Zeit, ihren «Ménage à trois» in Ordnung zu bringen, haben Bund, Kantone und Universitäten bis 2007. Diese sollte genutzt werden, um seit 1999 aufgeschobene Diskussionen und Entscheide nachzuholen. So beeilen wir uns, die Debatte an der diesjährigen Jahresversammlung zu eröffnen.

Vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Geistes- und Sozialwissenschaften verdient die Ressortforschung des Bundes. Die Voraussetzungen dazu sind gegeben. Wie in der letzten Forschungsförderungsbotschaft werden die von den Bundesämtern selbst oder im Auftrage durchgeführten Forschungsvorhaben auch in der neuen Botschaft ausgewiesen. Verschiedene Bundesämter haben teilweise in Konsultation mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft detaillierte Forschungskonzepte ausgearbeitet und sind gegenwärtig im Begriffe, diese den interessierten Kreisen vorzustellen. Den ersten Schritt machen in diesem Bulletin das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und

das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). An uns wird es sein, den zweiten Schritt zu tun!

Dr. Markus Zürcher, Generalsekretär

## Un domaine peu connu de la science: la « Ressortforschung »

*(gro) Le Bulletin de l'ASSH débute une série d'articles dédiée à un domaine scientifique ayant longtemps souffert d'un manque de visibilité. Il s'agit de la recherche de l'administration fédérale, communément nommée « Ressortforschung », dans laquelle les sciences humaines et sociales sont appelées à jouer un rôle important. Dans le présent bulletin, la parole est donnée au Groupement de la science et de la recherche (GSR), à l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) et à l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEFP).*

La Ressortforschung est un instrument visant à faciliter la conception, la mise en place et l'évaluation des politiques publiques en permettant d'acquérir les connaissances toujours plus étendues que nécessite l'administration fédérale. Il s'agit de recherches orientées, proches de la pratique, qui doivent donner des réponses dans des délais souvent très courts à des questions spécifiques ou aider l'administration à définir des stratégies à moyen terme.

### Les réformes de la Ressortforschung

Le domaine de la recherche de l'administration fédérale a subi de profondes réformes ces dernières années, comme l'ensemble du paysage scientifique suisse. Suite à deux arrêtés du Conseil fédéral en 1997, la Ressortforschung fut intégrée au Message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie (FRT) 2000–2003 et les offices responsables de cinq secteurs (santé, agriculture, protection de l'environnement, politique sociale et énergie) furent chargés d'élaborer des plans directeurs, chaque secteur impliquant d'ailleurs plusieurs

offices. En automne 1999, ces plans directeurs furent évalués par le Conseil suisse de la science et de la technologie (CSST) dont le rapport (FOP 58/1999) propose plusieurs recommandations dont deux, en particulier, sont pertinentes pour les sciences humaines et sociales. Le CSST propose de tenir compte et d'intégrer les milieux scientifiques lors de l'élaboration des concepts de la recherche de l'administration fédérale. D'autre part, il recommande la transparence lors de l'attribution de mandats qui doivent être mis au concours publiquement et soumis à la libre concurrence, les résultats des recherches devant être évalués et publiés.

Depuis lors, la Ressortforschung a gagné en visibilité et transparence. Le Message FRT 2004–2007 contient des réflexions stratégiques dans 12 secteurs recouvrant la majorité des activités de recherche de l'administration fédérale. Et récemment, un dossier consacré aux plans directeurs 2004–2007 de 12 offices fédéraux responsables des secteurs a été publié à l'instigation du GSR. Toute donnée relative à la Ressortforschung est maintenant disponible sur le site [www.ressortforschung.ch](http://www.ressortforschung.ch).

## Et les sciences humaines

Des conditions optimales d'information et de transparence sont actuellement réunies pour que les sciences humaines et sociales prennent conscience de la nécessité et de l'importance de

contribuer, par une participation à des projets relevant de la Ressortforschung, à seconder l'administration fédérale dans la mise en oeuvre de ses politiques. Les contributions du présent bulletin montrent quelques voies dans lesquelles peuvent s'engager les sciences de l'homme.

## La recherche de l'administration fédérale au service de la société

*David Urbach, Groupement de la science et de la recherche (GSR)*

Sous la dénomination « Ressortforschung » ou « recherche de l'administration fédérale » sont réunies toutes les activités de recherche, développement, démonstration, expertise et d'évaluation qui apportent les connaissances nécessaires aux politiques de la Confédération. En filigrane derrière cette définition on peut reconnaître trois caractéristiques déterminantes. La première est le contexte dans lequel elle s'inscrit et qui constitue aussi son principal objet d'étude : la société dont elle doit capter la complexité croissante. Certes autonomes, les sous-systèmes sociaux sont tissés d'interdépendances à des échelles multiples pour lesquelles l'Etat-nation n'est plus nécessairement la grandeur de référence.

La deuxième caractéristique est la finalité de la Ressortforschung qui n'est pas motivée primordialement par la curiosité mais sert à transformer des questions collectives en objets d'intervention publique (normatives, incitatives ou autres). Elle contribue à un Etat apprenant, proactif qui se profile en

partenaire intelligent de la société. Elle est une recherche par mandats, sanctionnée *in fine* par sa contribution à une action juste et efficace de l'Etat.

La troisième caractéristique découle de la seconde : afin d'agir par rapport à des sollicitations soudaines et souvent imprévisibles (Syndrome Respiratoire aigu sévère p.ex.) des connaissances sont nécessaires très rapidement. Au contraire, afin de pouvoir encadrer les longs processus de transformation de la société (comme le passage progressif à l'agriculture biologique), l'Etat doit mener une recherche tournée vers l'avenir, dans un esprit de détection précoce. La Ressortforschung est à la fois recherche du temps court et du temps long.

### Une planification stratégique de la Ressortforschung

Trop longtemps la réponse de la Ressortforschung à la complexité globale a été l'émiettement et la réaction sectorielle, la réponse à la nécessité d'intégration dans les politiques publiques a été un détache-

ment de la recherche de l'activité normative et opérationnelle des offices; la réponse aux multiples échelles temporelles un certain désarroi et des réactions au coup par coup.

Le rôle du GSR est de servir de noyau rayonnant et fédérateur à l'ensemble de l'administration fédérale pour remédier à ces dyspraxies. Concrètement, sous l'impulsion du GSR, les offices ont mené ensemble une réflexion stratégique sur les besoins dans 12 domaines importants pour la société (voir [www.ressortforschung.ch](http://www.ressortforschung.ch)) qui a abouti à des plans directeurs de recherche pour les années 2004 à 2007. Dans un manuel en cours de rédaction, des directives et des recommandations vont placer la Ressortforschung dans une dynamique de qualité implacable tant au plan procédural que substantiel. Elles s'orientent d'après les principes suivants :

- la transparence sur les processus, les contenus, les mandataires et les ressources ;
- la sélection des mandataires selon des critères de qualité scientifique, de pertinence du projet, des compétences offertes et du prix ;
- l'évaluation systématique des projets et occasionnelle des domaines de recherche qui inclut la révision par des pairs (*peer-review*) ;
- la mise en place des commissions d'accompagnement scientifiques dans chaque domaine qui cautionnent le choix des priorités de recherche et se portent garantes de sa pertinence et de sa qualité.

Ce faisant, il est largement donné suite aux recommandations du Conseil suisse de la science (FOP 58/1999).

Même si, à moyen terme, un processus de décision collectif dans l'administration s'impose pour certains projets de recherche dont l'étendue transgresse les limites sectorielles, il n'est pas concevable de concentrer le financement et la prise de décision dans un seul organe. Cette responsabilité incombe aux offices spécialisés au poulx des besoins de la société.

Le GSR favorise aussi une coordination avec les autres instruments de financement de la recherche, notamment les Programmes nationaux de recherche (PNR). Son rôle fédérateur est certainement appelé à se renforcer.

### Le rôle des sciences humaines et sociales dans la recherche de l'administration

L'action étatique a traversé ces dernières années de profondes mutations qui s'expriment par l'utilisation accrue de programmes juridiques finalisés ou relationnels plutôt que conditionnels. Un Etat partenaire dont l'action n'est pas seulement l'édiction de lois-règles nécessite une intime compréhension des mécanismes sociaux. En découle une implication croissante des sciences sociales et humaines qui est appelée à se développer.

En effet, les comportements sont de plus en plus déterminés par des éléments socioculturels : par exemple, plus que les progrès technologiques, ce sont les stimulants sociaux qui conditionnent le besoin de mobilité. De plus, les connaissances dont l'administration a besoin sont moins des savoirs systémiques ou finalisés, mais des savoirs de transformation qui permettent à l'Etat de

développer des mesures. Généralement, la transdisciplinarité des projets de recherche s'accroît.

Ceci est renforcé par le caractère discursif du processus de Ressortforschung. De l'écoute d'un problème que la société se pose, par la transformation d'une question politique en un programme de recherche, le processus se termine par la construction d'un discours dont la finalité n'est pas interne (la compréhension par les pairs), mais externe.

Dans ce contexte, des défis passionnants attendent les sciences humaines et sociales ; citons le renforcement

des sciences sociales empiriques, l'élaboration de méthodes et de critères pour la réalisation et l'appréciation de la recherche transdisciplinaire, le développement de méthodologies et d'une praxis dans l'évaluation de l'impact des « technologies sociales » ou encore la réflexion sur le transfert des savoirs dans l'administration et par là leur utilisation dans des politiques publiques.

Leur plus grand défi reste de ne pas se profiler comme une multitude d'acteurs disciplinaires, isolés, égarés et autocentrés, mais comme un corps réflexif puissant.

## Paradigmenwechsel in der Gesundheitsforschung

*Salome von Greyerz, Leiterin der Sektion Gesundheit und Forschung, Bundesamt für Gesundheit*

*Gesundheit hat für die Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Die technologische, gesellschaftliche und medizinische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer Veränderung der Gesundheitsbedrohungen geführt. Den neu entstandenen Risiken kann besser begegnet werden, wenn sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext erfasst werden. Als Konsequenz fordert das Forschungskonzept Gesundheit 2004–2007 eine Neuorientierung der Gesundheitsforschung: weg von der ausschliesslichen Ausrichtung auf die Krankheitsbekämpfung hin zu einer stärkeren Betonung der Gesundheitsförderung.*

### Gesundheitsförderung versus Krankheitsbekämpfung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geht bei all seinen Aktivitäten von einem umfassenden Gesundheitsbegriff aus: «Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.» Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gesundheit von

Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt wird: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.

Im Gegensatz dazu beruht das schweizerische Gesundheitssystem, insbesondere im Versorgungsbereich, auch heute noch auf einem Gesundheitsbegriff, der Gesundheit lediglich mit der Abwesenheit von Beschwerden, Schmerzen und Einschränkungen gleichsetzt. Alle Anstrengungen des medizinischen

Versorgungssystems richten sich deshalb auf die Diagnose und das möglichst rasche Beseitigen der Symptome und Beschwerden. Dies führt dazu, dass im Jahr 2000 lediglich 2 % der Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen (rund 43 Mia. Franken) für Prävention und Gesundheitsförderung aufgewendet wurden.

Als Reaktion auf dieses Missverhältnis wurde vom BAG bereits 1999 gefordert, dass die Schwerpunkte der Gesundheitsforschung auf das bessere Verständnis der Gesundheitsdeterminanten (weshalb und wie bleibt man gesund) zu legen seien. Dieser Paradigmenwechsel wird im Forschungskonzept 2004–2007 wieder aufgenommen. Diese Umorientierung wird u.a. dadurch begründet, dass der Grenznutzen unserer Gesundheitsversorgung abnimmt, d.h., dass der tatsächliche Gewinn an Gesundheit für die Gesellschaft trotz steigender Kosten immer geringer ausfällt. Während die biomedizinische und genetische Forschung wichtige Elemente zu einem besseren Verständnis zahlreicher Erkrankungen beiträgt, geht man heute gleichzeitig davon aus, dass etwa die Hälfte der Mortalitätsursachen in modernen Gesellschaften auf soziale und verhaltensbestimmende Faktoren zurückzuführen sind. Ein rein krankheitsorientierter, auf Diagnose und Therapie ausgerichteter Ansatz greift hier zu kurz und muss durch eine verstärkte Ausrichtung von Politik und Forschung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention ergänzt werden.

### Die Kernfragen des Forschungskonzeptes

Aus diesem Grund sollen die Kernfragen «Was macht und hält die Menschen

gesund» und «Welche Bedeutung hat die Gesundheit für die Zukunft der Schweiz» in den Jahren 2004–2007 im Mittelpunkt der Ressortforschung im Bereich Gesundheit stehen. Um diese Fragen zu beantworten, muss geklärt werden, welche sozialen und verhaltensbestimmenden Faktoren auf die Gesundheit einwirken und welche wirksamen Strategien und Interventionen zur Verfügung stehen, um diese Faktoren so zu beeinflussen, dass die Gesundheit der Bevölkerung gefördert und bewahrt werden kann. In der Praxis kann dieser Paradigmenwechsel nur durch eine Stärkung der *Public-Health*-Forschung erreicht werden. Dazu ist ein verstärkter Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften unumgänglich.

### Vielfältiges Themenspektrum

In Analogie zu den Tätigkeitsbereichen des BAG liegen die Schwerpunkte der Forschung im Erkennen neuer Entwicklungen, in der Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Schutz der Bevölkerung vor neuen Gesundheitsrisiken. Daraus lassen sich die drei Handlungsfelder «Gesunde Politiken», «Lebensstil und Gesundheit» und «(Neue) Risiken für die Gesundheit» ableiten. Für die Jahre 2004–2007 werden in allen drei Handlungsfeldern auf zwei Ebenen Prioritäten gesetzt: aktuelle Gesundheitsprobleme sowie gesetzliche Grundlagen bestimmen die Themen der ersten Ebene. Die Neuausrichtung der *Public-Health*-Forschung und die Erarbeitung gesundheitspolitischer Grundlagen bilden den Ausgangspunkt für die Themen der zweiten Ebene (vgl. Abbildung).

## Die Forschungsprioritäten der Jahre 2004–2007

| Gesunde Politiken                                       | Lebensstil und Gesundheit                   | (Neue) Risiken für die Gesundheit |
|---|---|-----------------------------------|
| gesetzte Prioritäten und laufende Forschungsaktivitäten |   |                                   |
| Gesetzgebung  | illegale Suchtmittel                        | Infektionskrankheit und Zoonosen  |
| Ethik   | Alkohol und Tabak                           | Krisen- und Risikomanagement      |
| <i>Gender Health</i>                                    | Ernährung und Lebensmittelsicherheit        |                                   |
| Gesundheitsversorgung                                   | Krebs                                       |                                   |
| Gesundheitsdaten  | Gesundheit und Umwelt                       |                                   |
| Gesundheitspolitik                                      | nichtionisierende Strahlen und Schall       |                                   |
| soziale Sicherheit                                      | Gesundheit und Arbeit                       | Heilmittelsicherheit              |
| Alter   | Bewegung und Sport                          |                                   |
| künftige Prioritäten und neue Forschungsthemen          |   |                                   |
| Gesundheit und Nachhaltigkeit                           | psychische Gesundheit                       |                                   |
| Gesundheit und Innovation                               | muskulo-skeletale Gesundheit                |                                   |
| Migration   |   |                                   |
| Qualität und Effizienz                                  | Entwicklung in der Kindheit und Älterwerden |                                   |

Wir wünschen uns, mit dem Forschungskonzept Gesundheit 2004–2007 unseren Beitrag zur Stärkung und Neuausrichtung der *Public-Health*-Forschung leisten zu können. Damit wollen wir dazu beitragen, der Bevölkerung ein Leben bei guter Gesundheit zu ermöglichen.

*Auskunft und Bezug:*  
 Bundesamt für Gesundheit, Sektion  
 Gesundheit und Forschung, 3003 Bern  
 Tel. +41 (0)31 323 87 66  
 Fax. +41 (0)31 313 88 05  
 E-mail: [forschung@bag.admin.ch](mailto:forschung@bag.admin.ch)  
 Internet: [www.bag.admin.ch/forschung/d](http://www.bag.admin.ch/forschung/d)

## Stärkere Beteiligung der Sozial- und Geisteswissenschaften an der Umweltforschung

Ulrich Kunz und Susan Ulbrich, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Die Umweltforschung fördert das Verständnis für ökologische Prozesse und für Zusammenhänge von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen und effizienten Umweltpolitik. Die schweizerische Umweltforschung ist inhaltlich reich, umfasst zahlreiche Akteure aus unterschiedlichen Disziplinen und zählt in einigen Gebieten zur Weltspitze. Sie weist jedoch in der Ökosystemforschung und der Umsetzung, aber auch beim Einbezug der Sozial- und Geisteswissenschaften Mängel auf. Das «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2004–2007», das am 25. März 2003 publiziert wurde, will diesen Schwachstellen entgegenwirken.

### Lücken und Defizite in der Umweltforschung

Die Umweltforschung weist Lücken und Defizite in verschiedenen Themenbereichen auf (Biodiversität, Ökotoxikologie, nichtionisierende Strahlung, Umweltrisiken). Zudem wird die Ökosystemforschung zu wenig gezielt vorangetrieben und die Inter- und Transdisziplinarität zu wenig gefördert. Auch fehlen strukturelle Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung der Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Grundlagenforschung befasst sich mit der Analyse des Ist-Zustandes und hat die Erarbeitung von Vermeidungs- und Umsetzungsstrategien nicht zum Gegenstand. Ferner gibt es für die angewandte Forschung kaum Instrumente zur Erfassung und Evaluation der Forschungsaktivitäten.

### Schwerpunkte des Forschungskonzeptes Umwelt

Das Forschungskonzept Umwelt soll mithelfen, die bestehenden Defizite

zu beheben. Es wurde vom BUWAL gemeinsam mit der Beratenden Kommission für Umweltforschung (BKUF) in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Unter Einbezug von mehr als 30 Institutionen wurden Schwerpunkte definiert, weiterentwickelt und in das Konzept übernommen (vgl. Prioritätenmatrix S. 13). Jeder der Schwerpunkte umfasst zwei bis vier Forschungsprioritäten. Die Prioritätenliste soll den Forschenden Anhaltspunkte darüber geben, an welchen Themen die Öffentlichkeit besonders interessiert ist.

### Prioritäten «Anreizsysteme» und «Umsetzung des Kyoto-Protokolls»

Die Erarbeitung von Transformationswissen nimmt im Forschungskonzept Umwelt einen wichtigen Stellenwert ein. Prioritäten in dieser Kategorie sind Anreizsysteme und die Umsetzung des Kyoto-Protokolls. In diesem Zusammenhang ist der Einbezug der Sozial- und Geisteswissenschaften von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung von Anreizsystemen zur Ergänzung der Verbots- und Gebotsregelungen kann die Diskrepanz zwischen dem vorhandenen Wissen und dem Verhalten der Gesellschaft vermindern. Durch Kombination von marktwirtschaftlichen Instrumenten und anderen Anreizsystemen sind praxistaugliche Technologien und Strategien zur Reduktion oder Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Umwelt und physikalische Belastungen (z.B. Lärm, Bodenverdichtungen) zu entwickeln und deren Akzeptanz abzuklären. Aufgrund von Kenntnissen der Bewertung von Eigenwert und Schönheit von Landschaften sind Anreizmodelle auszuarbeiten, die den Verbrauch von intakten Landschaften markant bremsen. Mit neuen, in Modellregionen getesteten Kooperationsformen wird ein Interessenausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen an Boden und Landschaft, namentlich in dicht besiedelten Gebieten, ermöglicht.

Die Klimakonvention und das Protokoll von Kyoto bilden den juristischen und institutionellen Rahmen, in dem die Schweiz ihren Beitrag zum internationalen Klimaschutz leistet. Marktwirtschaftliche Instrumente stehen im Zentrum der Zielerreichungsstrategien sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Die Grundlagen für den Einsatz von marktorientierten Instrumenten (z.B. *Joint Implementation*, *Emission Trading*) sind durch unser Land bereitzustellen. Zudem sind für alle wichtigen Treibhausgasemissionen Reduktionsstrategien auszuarbeiten, die auf das Reduktionsziel von Kyoto ausgerichtet sind und auf Anreizsystemen basieren.

### Weitere Anliegen

Neben den Schwerpunkten und Prioritäten enthält das Forschungskonzept Umwelt weitere Anliegen. Zu diesen zählen die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen (Interdisziplinarität), der Einbezug von Fachleuten und Betroffenen ausserhalb der Wissenschaftswelt in die Forschungsarbeiten (Transdisziplinarität) sowie die Förderung des Umsetzungswissens (Transformationswissen).

### Umsetzung des Forschungskonzeptes Umwelt

Zur Umsetzung des Forschungskonzeptes Umwelt und zur Stärkung der schweizerischen Umweltforschung hat das BUWAL einen konkreten Massnahmenkatalog aufgestellt. Zu den vorgesehenen Massnahmen zählen:

- Breite Streuung und Bekanntmachung des Konzeptes;
- Sicherstellung der Aufnahme der Schwerpunkte in die Strategien, Planungen und Arbeitsprogramme durch die Institutionen der Forschung und der Forschungsförderung;
- Förderung der inter- und transdisziplinären Forschung und Zusammenarbeit;
- Verbesserung der Transparenz durch Etablierung eines griffigen Forschungsmanagements sowie Ausbau des Reportings und Controllings im BUWAL;
- Erhöhung der finanziellen Mittel des BUWAL.

Das BUWAL wird den Massnahmenkatalog zusammen mit der BKUF und weiteren Partnern umsetzen. Das Amt verfügt allerdings nicht über genügend Ressourcen, die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen alleine zu verwirklichen. Aus diesem Grund ist es darauf angewiesen, dass sich auch die Institutionen der Forschung und der Forschungsförderung des Konzeptes annehmen.

*Bestellung «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2004–2007» in deutscher und französischer Sprache beim:*  
 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Dokumentation, 3000 Bern, Fax +41 (0)31 324 02 16  
 E-Mail: [docu@buwal.admin.ch](mailto:docu@buwal.admin.ch),  
 Internet: [www.buwalshop.ch](http://www.buwalshop.ch).

### Prioritätsmatrix

| Schwerpunkt<br>Benötigte Art von Wissen   | I: Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Schadstoffe, physikalische Belastungen und künstlich veränderte Organismen | II: Verlust der natürlichen Ressourcen sowie der biologischen und landschaftlichen Vielfalt | III: Änderung des Klimas und dessen Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft | IV: Umgang der Gesellschaft mit Risiken (integrales Risikomanagement) |
|---|--|---|---|---|
| <b>Systemwissen</b><br>«Wissen darüber, was ist und wie es funktioniert»                        | – Ökotoxikologie<br>– Nichtionisierende Strahlung (NIS)  | – Biodiversität<br>– Indikatoren / Monitoring   |   | – Risikobewertung<br>– Gentechnologie<br>– Naturgefahren              |
| <b>Zielwissen</b><br>«Wissen darüber, und was sein und was nicht sein soll»                     | – Indikatoren  | – Biodiversität   |   |   |
| <b>Transformationswissen</b><br>«Wissen darüber, wie vom Ist- zum Soll-Zustand zu gelangen ist» | – Anreizsysteme  | – Anreizsysteme   | – Anreizsysteme<br>– Umsetzung des Kyoto-Protokolls                         |   |

## Mehrsprachigkeit in der Schweiz: von Afrika lernen

*(kp) An einer gemeinsamen Tagung mit der Schweizerischen Afrika-Gesellschaft zum Thema «Sprache, Politik und kommunikative Realität» thematisierte die SAGW anfangs April in Basel die Frage des Sprachgebrauchs in afrikanischen Gesellschaften südlich der Sahara. Die Unterschiede zur Situation in der Schweiz machten so manches über unseren eigenen Umgang mit Mehrsprachigkeit bewusst.*

In vielen afrikanischen Gesellschaften gehören das Erlernen und der Gebrauch von mehreren lokalen sowie ausserafrikanischen (Kolonial-)Sprachen zum Alltag nicht nur der akademisch Gebildeten, sondern von Menschen aus allen sozialen Schichten. Dass die Kenntnis mehrerer Sprachen in den meisten Staaten Afrikas von höchster Bedeutung ist, zeigten die von den Linguisten Georges Lüdi und Thomas Bearth aufgeführten Zahlen: 200 Sprachen und mehr werden in einzelnen Ländern gesprochen, und dies sind nicht etwa alles regionale Varianten, sondern sie unterscheiden sich voneinander durchaus so stark wie das Deutsche vom Chinesischen.

### Der Sprachenreichtum Afrikas

Trotz fehlender Mittel ist für die beiden Linguisten klar, dass dieser unermessliche Sprachenreichtum erhalten und gefördert werden muss, nicht nur weil er zum kulturellen Erbe gehört, sondern auch weil er eine pluralistische Sicht auf die Welt ermöglicht und vielen Menschen den Zugang zur Information eröffnet. Die Afrika-Spezialistin Mechthild Reh aus Hamburg rief daher die Industrienationen dazu auf, nicht zuletzt ihren ökonomischen Einfluss geltend zu machen, um die Sprachenpolitiken Afrikas in Richtung

Förderung der Sprachenvielfalt und Schutz von Minderheitensprachen zu beeinflussen. Die Wichtigkeit des Zugangs zu Informationen und von Informationskompetenz in der heutigen Wissensgesellschaft unterstrich der südafrikanische Experte in Bibliothekswissenschaften Peter G. Underwood. Entgegen einem landläufigen Vorurteil sei Informationskompetenz allerdings nicht gleichzusetzen mit Literalität; eine Grundvoraussetzung sei hingegen die Fähigkeit, kritisch zu denken.

Obwohl sich die afrikanischen Staaten und Politiken beträchtlich voneinander unterscheiden, konnten in Basel durchaus Elemente identifiziert werden, die die linguistische Situation in vielen afrikanischen Gesellschaften prägen: der hohe Stellenwert der oralen Kultur, die grosse Bedeutung, welche der Verständigung zugemessen wird, das weitgehende Fehlen einer offiziellen Minderheitensprachpolitik sowie die Dominanz der Kolonialsprachen auch in der Wahrnehmung der Einheimischen, die lokale Sprachen oft als zweitklassig betrachten.

### Der SchweizerInnen Mühe mit Fremdsprachen

Die Frage, welche Lehren Schweizerinnen und Schweizer von afrikanischen Gesellschaften ziehen können, wurde im

Rahmen einer Podiumsdiskussion mit einem Aufruf zur Toleranz beantwortet, Toleranz gegenüber Migrantinnen und Migranten, welche die hiesigen Sprachen (noch) nicht sprechen, aber auch Toleranz gegenüber den eigenen Schwierigkeiten beim Lernen fremder Sprachen. Mehr Mut zu Fehlern, zum mündlichen Sprachgebrauch und zur Mischung von Sprachen, anstelle von Perfektionismus und Fixierung auf Schriftlichkeit würde unsere Fähigkeit, uns in verschiedenen sprachlichen Codes zu bewegen, erhöhen. Auf der gesellschaftlichen Ebene forderte die Ethnologin Rebekka Ehret unter anderem die bessere Akzeptanz und schulische Förderung der Sprachen von Migranten; deren sprachliches Erbe werde oftmals ignoriert und damit würden sie entmutigt, die einheimischen Sprachen zu lernen. Als Hindernisse für eine effiziente Förderung der Mehrsprachigkeit wurden unter anderem ein falsch verstandenes Territorialitätsprinzip und eine in der Schweiz weit verbreitete Angst vor dem Verlust der kulturellen Identität ausgemacht.

### Die Debatte fängt erst an

Die Tagung hinterliess notwendigerweise Lücken. Auf Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik fokussiert, konnte sie etwa Fragen der Minderheitenpolitik im Allgemeinen sowie der sozialen Differenzen im Umgang mit Sprache nur am Rande ansprechen. Afrikanerinnen und Afrikaner seien nämlich keineswegs nur cool und locker, wenn es um Sprachen gehe, meinte der Linguist Paul Taryam Ilboudo aus Burkina Faso und wies auf die nicht zu vernachlässigende Funktion der Sprache als Machtfaktor hin. Dennoch wurden in Basel einige hochinteressante und für die Schweiz zum Teil neue Aspekte angesprochen, die in künftigen Diskussionen um Sprach- und Integrationspolitik, auch im Rahmen des SAGW-Schwerpunktes «Sprachen und Kulturen», weiterverfolgt werden sollten.

---

*Die Abstracts der Referate finden Sie auf [www.sagw.ch](http://www.sagw.ch). Weitere Informationen zur Tagung erhalten Sie bei Kathrin Pieren. E-mail: [pieren@sagw.unibe.ch](mailto:pieren@sagw.unibe.ch)*

---



## Facetten der Informationsgesellschaft

Markus Christen, Wissenschaftsjournalist, Doktorand am Institut für Neuroinformatik Zürich

Das diesjährige SAGW-Kolloquium in Gerzensee (16.–21. März) widmete sich den gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen, welche sich als Folge des Fortschritts der Informationstechnologie ergeben. Die verschiedenen Beiträge lieferten Konturen und kritische Rekonstruktion der «Wissensgesellschaft».

Wirklich neu ist der Begriff der Informationsgesellschaft ja nicht. Andererseits ist es wohl sinnvoller, sich mit den damit verbundenen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen erst nach der Phase der ersten Euphorie zu beschäftigen. Nur noch schemenhaft erscheinen uns heute die Versprechungen der Neunzigerjahre, wonach Internet und Telekommunikation Gesellschaft wie Wirtschaft grundlegend transformieren würden. Klar ist aber auch, dass die – zumindest technologisch beeindruckende – Entwicklung nicht ohne Auswirkungen bleiben wird. Unter dem Titel «Informationsgesellschaft – Geschichten und Wirklichkeit» vereinigte das Kolloquium Fachleute aus Bereichen wie Soziologie, Publizistik, Informatik, Informationstechnologie, Geschichte, internationale Beziehungen, Ökonomie, Linguistik, Philosophie und Theologie.

### Die Auswirkungen der Informationstechnologien

Ein erster Blick auf das Thema offenbart eine Fülle von Problemen. Begrifflich-philosophisch stellt sich etwa die Frage nach der Bedeutung von «Wissen» und «Information». Die Soziologie wiederum interessiert sich für die möglichen

sozialen Auswirkungen, welche die Nutzung der Informationstechnologie mit sich bringt. Aus quasi «raumzeitlicher» Perspektive ist einerseits die historisch reflektierte Dynamik der Transformation von Interesse, andererseits stellt sich die drängende Frage, wie kulturelle Vielfalt sowie Entwicklungsunterschiede im Nord-Süd-Kontext durch den Fortschritt in der Informationstechnologie verstärkt bzw. vermindert werden. Die Ökonomie muss sich nach dem Abklingen der ersten *New Economy*-Euphorie der Frage stellen, welche relevanten Veränderungen sich im Wirtschaften durch die Informationstechnologie denn nun ergeben werden. Bezüglich der Anwendung der Technologie schliesslich ergeben sich interessante Möglichkeiten im Bereich der Didaktik, es stellen sich aber auch drängende ethische Fragen angesichts der Option, Entscheidungsprozesse zu automatisieren und die Überwachung zu perfektionieren.

### Sprachenvielfalt der Informationsgesellschaft

Solche und andere Fragen wurden von den insgesamt 22 Referentinnen und Referenten aufgeworfen und haben teilweise zu engagierten Diskussionen geführt. Der Technikphilosoph Gerhard

Banse etwa, herkommend von der Chemie, untersuchte kulturelle Implikationen der Informations- und Kommunikationstechnik. Sowohl in der Produktion wie in der Verteilung kultureller Werke (Bild, Text, Musik) sind weitreichende Veränderungen im Gang, welche beispielsweise die Arbeit der Kunstschaffenden erleichtern (Direktvertrieb), aber auch erschweren (Urheberrecht). Eine gern untersuchte Metapher der Soziologie ist die *Cyberworld*, wobei man sich hier aber oft der Gefahr aussetzt, zu viel in dieses Konzept hineinlesen zu wollen, ohne der gesellschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Als wohltuend wurden da Untersuchungen empfunden, welche mit umfangreichem empirischen Material einige der Mythen der Informationsgesellschaft relativierten. So untersuchte der Publizistikwissenschaftler Heinz Bonfadelli die Metapher des *digital divide* und zeigte auf, dass die vier Dimensionen Zugang, Nutzungsintensität, Qualität und Nutzungskonsequenzen unterschieden werden müssen, um die Frage beantworten zu können, in welcher Hinsicht sich in der Informationsgesellschaft Wissensklüfte zwischen der Informationseleite und den Nichtvernetzten auf tun.

### Über Lehre und Verantwortung

Aus der Nord-Süd-Perspektive ist eine solche Kluft schon allein aufgrund der Verbreitung der Technologie unübersehbar. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wurden von einer Reihe von Beiträgen untersucht. Peter Mühlhäusler, der als Linguist in Australien arbeitet, weist auf den absehbaren Verlust der sprachlichen und

kulturellen Vielfalt in der Welt hin. Die Informationstechnologie kann zwar in den entwickelten Ländern einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Sprachenvielfalt liefern, in den Entwicklungsländern – Ort der grössten sprachlichen Vielfalt – ist aber von einem Sprachensterben in grossem Ausmass auszugehen, unterstützt durch die Verbreitung der Informationstechnologie. Maurice Tadadjeu und Pius Tamanji, zwei Linguisten aus Kamerun, zeichnen ein anderes Bild: Ihnen zu Folge dürfte insbesondere die Nutzung des Satellitenfernsehens in Afrika einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung dieser Länder liefern. Zentral sei dabei, dass diese sich afrikanischer Sprachen bedienen müssten – die Herausforderung besteht also darin, entsprechende Fachleute zu rekrutieren.

Ein für die Industrieländer wichtiges Element schliesslich wird die Transformation der (universitären) Lehre durch die neuen Technologien sein. Peter Stucki, Präsident der Leitungsgruppe des *Swiss Virtual Campus* lieferte dazu einen Zwischenbericht der Aktivitäten in der Schweiz. In mehreren Universitäten sind derzeit schon in den Natur- wie in den Sozial- und Geisteswissenschaften einige Projekte online. Problematische Aspekte der Vernetzung von Informationsträgern erläuterte schliesslich Albert Kündig, Experte für technische Informatik und Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS, der Stelle für Technikfolgenabschätzung beim Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat. So werden einerseits Fortschritte wie das semantische Netz dazu führen, dass bisher unterschiedliche Datenbanken zusammengefasst werden können, was die Frage nach der Datensicherheit ver-

schärfen wird. Indessen sind auch Entwicklungen zu erwarten, welche zur Delegation menschlicher Entscheidungen an autonome technische Systeme führen, was beispielsweise die Frage nach der Zurechnung von Verantwortung bei unerwünschten Funktionen der Systeme neu stellen dürfte.

## Die Grenzen der Wissenschaft kennen, um diese zu verstehen

*(kp) Die Untersuchung der Rolle von Sprache und Bild für die Konstruktion von Wissen sowie bei der Prägung der einzelnen Disziplinen gehört zur kritischen Wissenschaftsforschung, einem innerhalb der SAGW viel beachteten Thema. Ihr widmete sich eine interdisziplinäre Klausurtagung in Thun.*

Unser Wissen, auch wissenschaftliches Wissen wird durch und mit Sprache und Bilder(n) konstruiert und produziert wiederum bestimmte Bilder und Sprachen. Besonders bewusst wird dies in der inter- und transdisziplinären Forschungskooperation, weil dort unterschiedliche Deutungsmuster aufeinandertreffen, oder anders: weil man sich zum Teil schlicht nicht versteht. Der Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien (CASS) setzt sich an seinen halbjährlichen Klausurtagungen mit Gegenständen von fachübergreifendem Interesse auseinander. Im Februar organisierte die SAGW im Rahmen des Rates die Tagung «Die Sprache(n) und Bilder der Wissenschaft»; sie sollte das Interesse für diese erkenntnistheoretischen Fragen wecken und ihre Folgen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit diskutieren.

Probleme, wie sie das 22. SAGW-Kolloquium im Zusammenhang mit der sog. Informationsgesellschaft aufgeworfen hat, finden in der aktuellen, von Fragen der *life sciences* gefangenen ethischen Diskussion, noch kaum Beachtung.

### Für eine pluralistische Forschung

Für die Linguistin Anne-Claude Berthoud ist es evident, dass verschiedene Sprachen je andere Bilder produzieren und unser Wissen damit unterschiedlich strukturieren. Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Forschung hält sie daher für notwendig, um die verschiedenen Perzeptions- und Konzeptionsweisen eines Gegenstandes erfassen zu können, aber auch um den Austausch zwischen *science* und *cit * nicht zu gef hrden. Es sei allerdings nicht ihr Ziel, die *lingua franca*, hier: das Englische, in Frage zu stellen, sondern vielmehr aufzuzeigen, wo diese an ihre Grenzen st sst. Letztere zeigte die Linguistin Lorenza Mondada anhand von Beispielen aus der beruflichen Praxis von ChirurgInnen und ArchitektInnen in einem mehrsprachigen Umfeld auf. So wird der st ndige Wechsel zwischen

*lingua franca* und Erstsprache verwendet, um verschiedene Publika anzusprechen respektive vom Diskurs auszuschliessen, und der R ckgriff auf die Erstsprache dient nebst der eigenen Versicherung der Evidenzierung von Resultaten.

### Wahrnehmungsverschiebungen und Verst ndigungsprobleme

Die Historikerin Barbara Orland befasste sich mit bildgebenden Verfahren in der Neonatologie. Verfeinerte Computertechniken erlauben es, ein dreidimensionales Abbild eines lebenden Foetus herzustellen. Die Verwendung solcher Darstellungen ist allerdings nicht trivial, das Verhalten der Forschenden sowie der betroffenen Eltern zeigt n mlich, dass die Technik die Wahrnehmung und das Erleben der Geburt ver ndert hat; diese wird nunmehr zu einer unter mehreren Stationen in einem kontinuierlichen Prozess. Solche Wahrnehmungsverschiebungen sind, wie die historischen Ausf hrungen des Soziologen Francesco Panese zeigten, keineswegs neu. Sei es die Entdeckung der Sonnenflecken, sei es das Ph nomen BSE produzieren je nach Kontext und Publika andere Bilder, die verschiedene Aspekte des Wissens hervorheben und dadurch seine Bedeutung ver ndern. Die Kommunikation zwischen den F chern wird dadurch aufw ndig. Voraussetzungen sind laut Panese die gegenseitige Anerkennung und ein gemeinsames Verst ndnis der zu untersuchenden Objekte. Die Sozial kologin Maria Nicolini kennt diese Schwierigkeiten bestens aus dem  sterreichischen interdisziplin ren Programm «Kulturlandschaftsforschung». Solche Forschungsvorhaben produzierten

wiederum h ufig unverst ndliche Texte, weil die Beteiligten  ber keine gemeinsame Fachsprache verf gten und diesen Umstand hinter einer mit Leerformeln und Phrasen  berladenen Alltagssprache zu verstecken versuchten. Demgegen ber pl dierte Nicolini f r den Gebrauch einer einfachen und klaren Alltagssprache, in der selbst spezifische Fachausdr cke verst ndlich seien.

### Kultur ist nicht das Gegenteil von Natur

Sprachbildern widmete sich die Germanistin Annelies H cki Buhofer. An zahlreichen Beispielen demonstrierte sie, wie stark jede Wissenschaft von Gender-Konstruktionen gepr gt ist, die sich im Sprachgebrauch  ussern und jede Phase des Erkenntnisprozesses beeinflussen. Diese werden der Lebenswelt entnommen und wirken wiederum auf sie zur ck, so enthalten etwa Beschreibungen tierischen Verhaltens Vorstellungen von einer durch zwei Geschlechter dichotomisierte Welt, selbst bei Tierarten, die nur ein Geschlecht kennen. Daran zeigt sich die  berformung der Natur durch die Kultur und damit die Konstruktion von Wissenschaft  berhaupt – eine nicht neue, aber dennoch schmerzliche Einsicht f r die empirische Forschung.

Die in den Diskussionen ausgetauschten Erfahrungen der Teilnehmenden zeugten von den kommunikativen Schwierigkeiten in interdisziplin ren Forschungsprojekten. Dabei wurde klar, dass es keine gemeinsame Sprache zwischen den F chern geben kann, sondern die L sung in kontinuierlichen Verst ndigungs- und Aushandlungsprozessen liegt, wobei

eine möglichst einfache, klar strukturierte Sprache allerdings ebenso helfen kann wie das Bewusstsein um die erkenntnistheoretischen Grenzen des eigenen Faches und um die kulturelle und soziale Prägung jeder Wissenschaft.

*Die vollständigen Referate können auf der Homepage der SAGW eingesehen werden unter [www.sagw.ch](http://www.sagw.ch).*

*Für weitere Informationen ist Kathrin Pieren, [pieren@sagw.unibe.ch](mailto:pieren@sagw.unibe.ch), zuständig.*

## Schweizer Wahlstudie Selects 2003

*Peter Selb, Projektverantwortlicher*

### Hintergrund

Nicht zuletzt aufgrund der stark ausgeprägten direktdemokratischen Elemente wurde den nationalen Parlamentswahlen als Kernstück der repräsentativen Demokratie seitens der Politikwissenschaft in der Schweiz über lange Zeit hinweg wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel der Schweizer Wahlstudien «Selects» (*Swiss Electoral Studies*) ist daher erstens, den so entstandenen Nachholbedarf gegenüber der internationalen Wahlforschung aufzuarbeiten. Zweitens soll durch die regelmässige und letztlich institutionalisierte Begleitung der National- und Ständeratswahlen durch die Schweizer Wahlstudien langfristig die Kontinuität der Wahlforschung in der Schweiz gesichert werden. Drittens schliesslich soll, u.a. durch die Nutzung der institutionellen und politisch-kulturellen Besonderheiten der Schweiz, ein innovativer Beitrag zur internationalen Wahlforschung geleistet werden.

### Ziele des Projekts

Die Schweizer Wahlstudie Selects 2003 knüpft an ihre beiden Vorgänger-

studien Selects 1995 und Selects 1999 an. Während in Selects 1995 die Wirkung institutioneller, struktureller und kultureller Differenzen zwischen den Kantonen auf das individuelle Wahlverhalten im Vordergrund stand, beschäftigte sich Selects 1999 zentral mit den Meinungsbildungsprozessen in Wahlkampagnen bis hin zum individuellen Wahlentscheid. Im Rahmen von Selects 2003 werden Befragungs- und Kontextdaten erhoben, die einerseits in Anknüpfung an Selects 1995 die Untersuchung der Wirkung kantonaler Bedingungen auf das Wahlverhalten – nun auch in dynamischer Perspektive – erlauben. Andererseits wird eine nationale Panelbefragung der Respondenten aus Selects 1999 erstmals die Analyse der Veränderungen von individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen zwischen zwei Wahlen ermöglichen. Im Gegensatz zu ihren beiden dreijährigen Vorgängerprojekten hat Selects 2003 lediglich eine Laufzeit von einem Jahr (Februar 2003 bis Januar 2004) und dient in erster Linie der Erhebung, und nur zu einem kleinen Teil der Analyse, von Wahl- und Wählerdaten. Ein grosser Teil

der Datenanalyse bleibt der voraussichtlich ab 2004 institutionalisierten Schweizer Wahlstudie vorbehalten.

Neben (a) der Erhebung und (b) der ersten Analyse von Daten gehört es zu den erklärten Zielen von Selects 2003, (c) die nationale Vernetzung der Wahlforschung in der Schweiz und (d) die internationale Kooperation mit anderen nationalen Wahlstudien voranzutreiben. Schliesslich soll (e) die Aussenkommunikation gegenüber anderen Forschenden, den Medienschaffenden, den politischen Akteuren und einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zu verbessern.

### Stand der Projektarbeiten

Die Kommission «Selects» hat am 10. Dezember 2002 Peter Selb von der Universität Zürich zum Projektverantwortlichen der Schweizer Wahlstudie 2003 gewählt, der seine Stelle am 01. Februar 2003 angetreten hat. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die nationale Vernetzung (Punkt c) die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die VertreterInnen der Universitäten Bern (Marc Bühlmann), Genf (Sarah Nicolet), St. Gallen (Thomas Christin) und Zürich (Romain Lachat), sowie von SIDOS (Dominique Joye) und des Kantons Tessin (Oscar Mazzoleni) umfasst.

Die Datenerhebung (Punkt a) umfasst im wesentlichen die Konzeption der Fragebögen und die Organisation der Befragungen. Arbeitsgruppe und Projektverantwortlicher sind momentan daran, die aktuellen Fragebogen auf Basis der Fragebogen von Selects 1995 und Selects 1999 zu entwickeln. Neben der Entscheidung über Beibehaltung und

Streichung «alter» Fragen geht es dabei auch um die Bewertung neuer Fragen, die entweder innerhalb der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden, oder aber von externen Projekten an die Schweizer Wahlstudie herangetragen wurden. Insbesondere sind dabei die *Comparative Study of Electoral Systems* CSES (bisher über 50 Nationen) und ein internationales Forschungsprojekt (bisher Deutschland, Grossbritannien, Kanada) zum Wahlverhalten in Mehrebenensystemen zu nennen (internationale Kooperation Punkt d). Der Fragebogen wird in seiner Rohfassung am 2. Treffen der Arbeitsgruppe (02. Mai 2003 in Zürich) konzipiert. Die Organisation der Befragungen betreffend wurden rechtliche Bedenken hinsichtlich der Panelbefragung durch Hans-Urs Wili mit Unterstützung von Dominique Joye (beide Kommission «Selects») und Peter Selb beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten geklärt. Daneben haben Carlo Malaguerra (Kommission «Selects»), Dominique Joye und Peter Selb mit Unterstützung der Methodenabteilung des «Bundesamts für Statistik» (BfS) die Anforderungen für das spezialisierte Institut definiert, das die Befragungen durchführen wird. Beide Befragungen sind mittlerweile ausgeschrieben. Die Befragungsinstitute haben noch bis zum 05. Mai 2003 Zeit, ihre Offerten zu unterbreiten. Am 15. Mai wird die Kommission «Selects» über den Zuschlag entscheiden.

Mit Blick auf die internationale Kooperation nahmen Romain Lachat und Peter Selb vom 21. bis zum 23. März 2003 an einem Treffen von Vertretern anderer nationaler Wahlstudien (Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Ungarn,

Italien, Portugal Spanien) teil, an dem die Bewerbung für ein *Network of Excellency* bzw. ein *Integrated Research Project* innerhalb des 6. Europäischen Rahmenprogramms der Europäischen Union diskutiert wurde. Eine definitive Entscheidung darüber wird es aber erst auf einem weiteren Treffen geben, welches voraussichtlich im Juni in Barcelona stattfindet.

Hinsichtlich der Aussenkommunikation (Punkt e) wurde inzwischen unter [www.selects.ch](http://www.selects.ch) mit freundlicher Unterstützung von SIDOS eine Homepage der Schweizer Wahlstudie eingerichtet, welche die Einzelprojekte Selects 1995 bis 2003 mit den jeweiligen Forschungsschwerpunkten und Publikationen vorstellt und anderen Forschenden den Zugang zu den bereits erhobenen Daten ermöglicht.

#### Die Kommission SELECTS der SAGW

Mit dem Ziel, die Wahlforschung in der Schweiz langfristig sicherzustellen und den Forschungsverbund auf nationaler Ebene zu institutionalisieren, hat die SAGW im Jahr 2001 die Kommission SELECTS ins Leben gerufen. Sie wird vom ehemaligen Leiter des Bundesamtes für Statistik, Dr. Carlo Malaguerra präsidiert.

Dringlichstes Ziel im vergangenen Jahr war es, für die wissenschaftliche Befragung anlässlich der National- und Ständeratswahlen 2003 die notwendigen Mittel bereitzustellen. Nachdem die Bundeskanzlei, der Schweizerische Nationalfonds, die Kantone Genf, Tessin und Zürich sowie die SAGW selbst ihre Beiträge zugesagt haben, ist die Finanzierung der Erhebung vollständig gesichert.

## Neuer alter Schwerpunkt Umweltforschung

(kp) In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) entschieden, die Aktivitäten der SAGW im Bereich der Umweltforschung zu einem eigenen Schwerpunkt zu machen. Damit werden das Internationale Komitee des «Human Dimensions Programme on Global Environmental Change» (IHDP), die Mitwirkung der SAGW im Forum Biodiversität und im neu gegründeten Transdisciplinarity-Net sowie die Zusammenarbeit mit ProClim- (die drei Gremien gehören zur Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften) sowie der Schwerpunkt Alpenforschung in einem

Ressort mit einheitlicher Zuständigkeit und Budgetposition zusammengefasst.

Es handelt sich nicht um die Etablierung neuer oder den Ausbau bestehender Akademie-Aktivitäten. Vielmehr sollen mit dieser strukturellen Massnahme das Engagement der SAGW im Bereich humanwissenschaftlicher Forschung zur Umwelt verdeutlicht, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen darunter gefassten Aktivitäten besser koordiniert und vermehrt Synergien genutzt werden.

Verantwortlich für den Schwerpunkt «Humanwissenschaftliche Umweltforschung» im Generalsekretariat ist Kathrin Pieren ([pieren@sagw.unibe.ch](mailto:pieren@sagw.unibe.ch))

## Jahresversammlung der SAGW 2003 und Öffentliche Veranstaltung

Am 13. und 14. Juni 2003 findet an der Universität Bern die Jahresversammlung der SAGW statt. Neben der Präsidentenkonferenz, den Sektionssitzungen und der Abgeordnetenversammlung findet am Freitagnachmittag eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Bilanz der schweizerischen Wissenschaftspolitik in den Jahren 2000–2003 unter der Perspektive der neuen gesetzlichen Grundlagen im Hochschulbereich» statt. Das Kolloquium steht allen Interessierten offen. Weiter Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Generalsekretariat: [roulin@sagw.unibe.ch](mailto:roulin@sagw.unibe.ch).

### SAGW-Jahresversammlung 2003

Freitag und Samstag, 13. und 14. Juni 2003, im Hauptgebäude der Universität Bern, Hochschulstrasse 4.

#### Programm

##### Freitag, 13. Juni 2003

|             |   |                         |
|-------------|---|-------------------------|
| 13.30–15.00 | Präsidentenkonferenz                    | Raum 028 (Senatszimmer) |
| 15.30–18.00 | Öffentliche Veranstaltung<br>(s. S. 24) | Raum 120                |

##### Samstag, 14. Juni 2003

|             |                         |                                  |
|-------------|-------------------------|----------------------------------|
| 8.30–10.00  | Sektionssitzungen       | Raum 104<br>Raum 105<br>Raum 115 |
| 10.30–12.30 | Abgeordnetenversammlung | Raum 110                         |



## Öffentliche Veranstaltung

Freitag, 13. Juni 2003, 15.30– 18.00, Im Hauptgebäude der Universität Bern,  
Hörsaal 120

«Bilanz der schweizerischen Wissenschaftspolitik in den Jahren 2000–2003 unter  
der Perspektive der neuen gesetzlichen Grundlagen im Hochschulbereich»

« Un bilan de la politique scientifique suisse 2000–2003 dans la perspective des  
nouvelles bases légales pour les hautes écoles »

### Programm / Programme

|             |   |                                     |   |   |
|-------------|---|-------------------------------------|---|---|
| 15.30       | Begrüssung / Bienvenue  | Roland Ris<br><i>Präsident SAGW</i> | 17.10–18.00   | Podium / Table ronde  |
| 15.35–17.05 | Bilanz und Perspektiven aus der Sicht von Vertretern dreier Institutionen mit Blick auf die Themen Kooperation–Koordination und Konkurrenz, Verteilung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen sowie Hochschulfinanzierung: |                                     | Um die präsentierten Stellungnahmen der Institutionenvertreter zu kommentieren und ihre Standpunkte und Erwartungen vorzubringen, schliessen sich der Runde an: |   |
| 15.35       | Beat Vonlanthen<br><i>Vizedirektor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF)</i>  |                                     | Catherine Nissen-Druey, <i>Vizepräsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR)</i>   |   |
| 16.05       | Nivardo Ischi<br><i>Generalsekretär der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)</i>   |                                     | Hans Widmer, <i>Präsident der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates</i>   |   |
| 16.35       | Ulrich Gäbler<br><i>Vizepräsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i>  |                                     | Ulrich Zimmerli, <i>Vorstandsmitglied und Quästor der SAGW</i>  |   |
|             |   |                                     |   | Moderation / Modération<br>Michael Schorer, <i>Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Kommunikationsfirma Science Com AG</i> |
|             |   |                                     | 18.00   | Schlusswort und Apéritif / Clôture et apéritif  |

## « Un bilan de la politique scientifique suisse 2000–2003 dans la perspective des nouvelles bases légales pour les hautes écoles »

(gro) Le paysage universitaire suisse a subi d'importantes réformes ces dernières années et plusieurs mesures ont déjà été mises en œuvre. Dans le cadre de son assemblée annuelle, l'ASSH organise, le 13 juin prochain, une manifestation publique réunissant les principaux acteurs du paysage universitaire, enseignants, étudiants, représentants des sciences humaines et sociales, des universités et des institutions nationales (GSR, CUS, CRUS, CSEC, CSST)<sup>1</sup>, dans le but d'établir un bilan intermédiaire de la politique scientifique 2000–2003 et de définir des perspectives pour une orientation future. Parallèlement, le Bulletin de l'ASSH consacre son dossier à ce sujet en ouvrant ses pages aux représentants des institutions pour qu'ils s'expriment sur le double thème « bilan et perspectives » et sur le sujet de l'accréditation.

### Les réformes

Le processus de réorganisation du paysage universitaire suisse fut initié par l'accord intercantonal universitaire de février 1997 et la « loi fédérale sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles » (LAU) d'octobre 1999.

<sup>1</sup> Groupement de la science et de la recherche (GSR), Conférence universitaire suisse (CUS), Conférence des Recteurs des Universités Suisses (CRUS), Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) du Conseil national, Conseil suisse de la science et de la technologie (CSST).

L'accord intercantonal universitaire, entré en vigueur en janvier 1999, initia un processus de coordination et de collaboration, d'une part entre les cantons universitaires et, d'autre part, entre la Confédération et les cantons universitaires. La LAU, entrée en vigueur en avril 2000, a donné de nouvelles bases juridiques et institutionnelles au partenariat entre la Confédération et les cantons. La nouvelle Conférence universitaire suisse (CUS) fut créée en janvier 2001 comme organe ayant pour fonction de définir une politique scientifique commune de la Confédération et des cantons. Des compétences de la CUS relèvent, entre autres, l'octroi de contributions liées à des projets, l'allocation des subventions de base aux universités en fonction des prestations, la reconnaissance (accréditation) des institutions et filières, la définition des directives pour l'évaluation de l'enseignement et de la recherche. L'organe d'accréditation et d'assurance qualité des hautes écoles suisses (OAQ), créé en octobre 2001, a récemment défini une procédure permettant l'accréditation des institutions ou des filières par des directives entrées en vigueur en janvier 2003. Ces nouvelles mesures ont ajouté, dès la LAU, au processus de coordination et de collaboration, le principe de la concurrence entre les hautes écoles, concurrence tant dans la recherche que dans la formation.

### Et en 2003 ...

Actuellement, le paysage universitaire suisse est dans une phase de transition. Et son futur devra être défini par des choix décisifs et des dispositions légales.

En effet, la LAU, qui a déterminé les nouvelles bases de la politique scientifique suisse, est une mesure dont l'action est limitée dans le temps ; elle a effet jusqu'au 31 décembre 2007.

L'accréditation des institutions et les directives de l'OAQ ne sont pas acceptées unanimement par leurs clients potentiels. Le processus d'accréditation est, dans sa forme actuelle (directives publiées en janvier 2003), provisoire car les directives ont une validité d'une année. Or l'accréditation est, à moyen terme, une mesure indispensable dans le paysage universitaire internationalisé pour une meilleure transparence, pour une protection des consommateurs, pour les agences de financement et, aspect non négligeable, pour une amélioration de la visibilité de l'enseignement et de la recherche.

L'évaluation de la recherche dans les sciences humaines et sociales est également remise en question, car les données bibliométriques de l'*Arts and Humanities Citation Index* sur lesquelles

elle se base présentent de graves lacunes dans ces disciplines. En outre, une réflexion sur la fonction des évaluations devient une absolue nécessité. S'agit-il d'une mesure visant à améliorer la qualité ou à sanctionner par la répartition des subsides ?

Finalement, les principes de coopération et concurrence ont donné lieu à de vives discussions également en relation avec le financement des hautes écoles.

De telles conditions nécessitent une réflexion sur l'avenir du paysage universitaire suisse. Lors de la manifestation publique du 13 juin prochain, l'ASSH réunira Beat Vonlanthen, vice-directeur du GSR, Nivardo Ischi, secrétaire général de la CUS, Ulrich Gäbler, vice-président de la CRUS, auxquels se joindront dans la table ronde modérée par Michael Schorer, partenaire de Science Com, Catherine Nissen-Druey, vice-présidente du CSST, Hans Widmer, président de la CSEC du Conseil national et Ulrich Zimmerli, membre du comité et trésorier de l'ASSH.

Les intervenants établiront un bilan et présenteront leurs attentes autour de trois thèmes majeurs: coopération-coordination et concurrence; répartition des compétences et du pouvoir décisionnel; financement des hautes écoles.

«Bilanz der schweizerischen Wissenschaftspolitik in den Jahren 2000–2003 unter der Perspektive der neuen gesetzlichen Grundlagen im Hochschulbereich»

« Un bilan de la politique scientifique suisse 2000–2003 dans la perspective des nouvelles bases légales pour les hautes écoles »

Tous les acteurs du paysage universitaire suisse sont cordialement invités. La participation au colloque est gratuite. Veuillez vous inscrire auprès du secrétariat de l'ASSH (Programme voir p. 24–25).

Contact: ASSH, Hirschengraben 11, case postale 8160, 3001 Berne, tél.: +41 (0)31 311 33 76  
fax : +41 (0)31 311 91 64 ou [sagw@sagw.unibe.ch](mailto:sagw@sagw.unibe.ch). Voir également [www.sagw.ch](http://www.sagw.ch).

## Die rechtliche Ausgangslage für die aktuellen hochschulpolitischen Reformvorhaben

Ulrich Zimmerli, Professor an der Universität Bern

Das geltende Verfassungsrecht enthält in Artikel 63 der Bundesverfassung über das Hochschulwesen nur eine äusserst rudimentäre Regelung: «Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung» (Absatz 1). «Er betreibt technische Hochschulen; er kann weitere Hochschulen und andere höhere Bildungsanstalten errichten, betreiben oder unterstützen. Er kann die Unterstützung davon abhängig machen, dass die Koordination sichergestellt ist» (Absatz 2).

Das ist keine tragfähige Verfassungsgrundlage für eine gesamtheitlich konzipierte und landesweit abgestimmte Hochschulpolitik. Deshalb forderte der Ständerat am 23. März 1999 in den parlamentarischen Beratungen zum Universitätsförderungsgesetz mit einer später auch vom Nationalrat überwiesenen Motion, der Bund möge bei der überfälligen Neuordnung des Hochschulwesens auf Verfassungsebene Lösungen vorschlagen, die entscheidendes Gewicht auf die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund legen und damit föderalismusverträglich sind. In den letzten Jahrzehnten haben sich das Gewicht und die Verantwortung des Bundes für den Bildungs- und Forschungsbereich entscheidend erhöht. Bund und Kantone sind aber gehalten, sich auf gemeinsame Zielsetzungen zu einigen und ihre Tätigkeiten zu koordinieren. In der bundesrätlichen Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung

des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird das Hochschulwesen folgerichtig ausdrücklich als sog. «Verbundaufgabe mit interkantonaler Zusammenarbeit und Lastenausgleich» bezeichnet und angemerkt: «Leitgedanken sind die Einheit des tertiären Bildungsbereichs und die Partnerschaft Bund-Kantone»<sup>1</sup>. Die Kantone erwarten vom Bund die Hauptfinanzierung der Forschung sowie eine angemessene und verlässliche Mitfinanzierung jener Bereiche, die er selber massgeblich regelt oder bei welchen er (wie namentlich bei den kantonalen Universitäten) «gemeinsam mit den Kantonen an der politischen Steuerung teilhat» (so formuliert es der Bundesrat treffend in seiner Botschaft vom 29. November 2002 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007<sup>2</sup>).

Der neue Hochschulartikel sollte deshalb die sog. parallelen Kompetenzen im Hochschulbereich klären. Der Bund braucht eigene, explizite Regelungskompetenzen, wenn er als Partner ernst genommen werden soll. Wie weit diese gehen sollen, ist noch offen. Klar scheint aber, dass die Diskussion zum neuen Hochschulartikel zeigen wird, ob das Föderalismus-Konzept der neuen Bundesverfassung Zukunft hat.

<sup>1</sup> Ziff. 6.3.5., BBl 2002, 2455

<sup>2</sup> Ziff. 1.1.2., BBl 2003, 2377

## Auf direktem Weg zu einer wirkungsvollen Hochschulpolitik

Beat Vonlanthen, Vizedirektor im Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung

Der Bundesrat hat in der «Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003» vom 25. November 1998 die doppelte Notwendigkeit hervorgehoben, in diesem für die Zukunft der Schweiz prioritären Politikbereich massgebliche Reformen einzuleiten und zur Unterstützung des Reformprozesses gleichzeitig beträchtliche Investitionen zu tätigen. Diese Strategie wird mit der neuen BFT-Botschaft 2004–2007 bekräftigt. Das Motto «reformieren und investieren» wird also auch mittelfristig einen wichtigen Orientierungspunkt für die zielgerichtete Weiterentwicklung des schweizerischen Hochschul- und Forschungsplatzes darstellen.

### Erste Zwischenergebnisse

Da die Wirkung politischer Massnahmen erst vor einem längeren Zeithorizont sichtbar wird, müssen die bisher erzielten Resultate der BFT-Politik 2000–2003 mit der nötigen Vorsicht formuliert werden. Gleichzeitig ist es für den politischen Prozess wichtig, dass sich

die weiterführenden Entscheide in Bezug auf Massnahmen, Projekte und Programme auf möglichst verlässliche Zwischenbeurteilungen abstützen können.

In der Absicht, die Weichen für einen modernen, konkurrenzfähigen Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz zu stellen, wurde auf die Periode 2000–2003 hin das Universitätsförderungsgesetz neu erarbeitet und das Forschungsgesetz teilweise revidiert. Auf der Basis dieser neuen Gesetzgebungen sollten im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden: der Aufbau von Netzwerken, die Bildung von Kompetenzzentren und die Förderung des Wettbewerbs zwischen den Institutionen.

### Kooperation, Koordination und Konkurrenz

Für die Erreichung dieser auf den ersten Blick widersprüchlichen Ziele konnten in der laufenden Periode wichtige Schritte unternommen werden. Hauptinstrument dazu waren die neuartigen *projektgebundenen Beiträge* gemäss UFG, die es ermöglichten, gezielt Kooperationen



anzustossen. Von den 15 heute laufenden Projekten sind hier namentlich zwei zu erwähnen. Der *Arc lémanique* bringt eine ausgesprochen enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Lausanne und Genf sowie der ETH Lausanne mit sich: Die damit entstehenden Synergien für den Aufbau von Forschungsschwerpunkten in den Bereichen «Funktionelle Genomik» sowie «Sozial- und Geisteswissenschaften» bedeuten eine ernst zu nehmende Konkurrenz auf nationaler und internationaler Ebene.

Auch das Projekt Vetsuisse der Universitäten Bern und Zürich zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, gesamtschweizerische Zusammenarbeitsmodelle zu entwickeln, die zukunftssträftig sind (eine Fakultät an zwei Standorten).

Ein gewichtiges Instrument für die Durchsetzung der intensivierten Zusammenarbeit stellen die im Wettbewerb vergebenen Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) dar. Mit den NFS will der Bund nachhaltig wirksame Kompetenzzentren etablieren mit dem Ziel, die schweizerische Forschung in strategisch wichtigen Forschungsbereichen zu stärken und die Kräftekonzentration und Arbeitsteilung unter den Institutionen sowie die Partnerschaft zwischen dem akademischen und ausserakademischen Bereich zu fördern. An den Standorten der sogenannten *leading houses* arbeiten nun dank der gesicherten Mittel der Heiminstitutionen und des Bundes jeweils national und grenzüberschreitend vernetzte Forschungsgruppen, die – aufgrund des strengen wissenschaftlichen Auswahlprozesses auch im internationalen Vergleich zu den besten ihres Fachs zählend – einen gewichtigen Beitrag

zu leisten im Stande sind für einen konkurrenzfähigen Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz.

### Verteilung der Entscheidungskompetenzen

Mit der Einsetzung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und der seitens Bund und Kantonen erfolgten Übertragung gewisser bindender Entscheidungskompetenzen an die SUK konnte ein wichtiger erster Schritt in die Richtung einer kohärenten Steuerung des schweizerischen Hochschulsystems getan werden. Die Tatsache, dass die Fachhochschulen und die universitären Hochschulen nicht durch das gleiche Gremium «gesteuert» werden, stellt noch einen Bruch im System dar, den es bei nächster Gelegenheit zu beheben gilt.

In diesem Zusammenhang gilt es ausserdem die Bedeutung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten zu betonen, der unter anderem die Koordination der Umsetzung der (für den Hochschulplatz Schweiz strategisch wichtigen) Bologna-Deklaration an den universitären Hochschulen übertragen worden ist.

### Fortsetzung des eingeschlagenen Weges

Mit der Botschaft 2004–2007 hat der Bundesrat bekräftigt, den in Gang gebrachten Reformprozess des schweizerischen BFT-Systems fortführen und diesen Prozess mit einer prioritären Mittelzuteilung stützen zu wollen. Wurden verglichen mit den stagnierenden Mitteln der späten Neunzigerjahre Jahre

bereits im Rahmen der Periode 2000–2003 grössere Investitionen zugunsten der Hochschulen gemacht, so sollen die Fördermittel in den kommenden Jahren noch einmal markant steigen. Der Bundesrat hat ein durchschnittliches jährliches Wachstum der BFT-Kredite von 6 % vorgeschlagen, die vom Nationalrat als Erstrat mit einer kleinen Anpassung beim Wissens- und Technologietransfer so auch angenommen wurden. Da sich ebenfalls der BFT-Bereich an der Sanierung des Bundesfinanzhaushalts zu beteiligen hat, werden diese Wachstumsraten wohl noch etwas gekürzt werden. Trotzdem kann man heute mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass überdurchschnittliche Budgetsteigerungen sich auch bei der Hochschulförderung positiv bemerkbar machen werden.

### Effizienter Mitteleinsatz

Dennoch steht angesichts der steigenden Studierendenzahlen oder der in vielen Bereichen alarmierenden Betreuungsverhältnisse ausser Frage, dass auch künftig grosse Anstrengungen unter-

nommen werden müssen, um die Qualität des schweizerischen Hochschulbereichs zu sichern. Zusätzliche Ressourcen sind nötig, vor allem aber ein kluger Einsatz der vorhandenen Mittel. Die leistungsorientierte Zuteilung der UFG-Grundbeiträge gemäss den Kriterien Anzahl Studierende und akquirierte Forschungsmittel kann dabei richtungweisend sein, denn sie bemisst letztlich den Qualitätsgrad von Lehre und Forschung. Da sich aber kaum mehr eine Universität den Preis für hohe Qualität in allen Bereichen leisten kann, wird sich künftig vermehrt Bedarf nach Konzentration, Spezialisierung und Zusammenarbeit ergeben mit bestimmt positiven Auswirkungen auf einen effizienten Einsatz der BFT-Mittel insgesamt.

Gleichzeitig müssen zur Stützung des Reformprozesses auf Gesetzesebene wichtige Grundlagen geschaffen werden, die den Aufbau einer kohärenten Hochschullandschaft begünstigen. Die Diskussionen über den Bedarf eines neuen Hochschulartikels in der Bundesverfassung und die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Hochschulrahmengesetz sind in vollem Gange.

## Die Arbeit der SUK für eine koordinierte Universitätspolitik

*Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Universitätskonferenz*

Mit dem Inkrafttreten der Zusammenarbeitsvereinbarung nahm am 1. Januar 2001 die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), das gemeinsame universitätspolitische Organ

von Bund und Kantonen, planmässig ihre Arbeit auf. Die SUK ist Ausdruck eines verstärkten kooperativen Föderalismus und verfügt über verbindliche Kompetenzen. Zur Förderung der Qualität



von Lehre und Forschung, dem zentralen Ziel von Bund und Universitätskantonen im Rahmen der SUK, wurden in erster Linie die drei folgenden Instrumente geschaffen:

- Mit dem Erlass verbindlicher Richtlinien koordinieren der Bund und die Universitätskantone ihre Universitätspolitik und stimmen sie mit der Fachhochschulpolitik ab.
- Mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt die SUK Kooperationsprojekte sowie Innovationen von gesamtschweizerischer Bedeutung.
- Mit der Einsetzung des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde eine nationale Akkreditierung von öffentlichen und privaten Institutionen und Studiengängen im universitären Hochschulbereich ermöglicht.

Gleichzeitig wurde auch eine Entflechtung der gesamtschweizerischen Aufgaben der universitären Hochschulpolitik vorgenommen:

- Die SUK nimmt die gesamtschweizerischen politischen und strategischen Aufgaben der Universitätsträger und des Bundes im universitären Bereich wahr;
- die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) erfüllt die auf akademischer Ebene angesiedelten Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Die Zusammenarbeit von SUK und CRUS wurde institutionalisiert und durch offizielle Aufgabendelegation mit entsprechender Finanzierung auf eine klare Basis gestellt.

Hinsichtlich der Erneuerung der Finanzierungsmechanismen sind insbesondere die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 und das neue Universitätsförderungsgesetz (UFG) vom 8. Oktober 1999 hervorzuheben. Dank der neuen IUV konnten die Einnahmen der Universitätskantone für die Ausbildung ausserkantonaler Studierender mit einer differenzierten Berücksichtigung der Kosten für Lehre und Forschung um 50% erhöht werden. Die Aufteilung der Grundbeiträge nach UFG auf die Beitragsberechtigten erfolgt neu zur Hauptsache ebenfalls entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung. Die Berücksichtigung der Salärmasse des Personals und der Finanzkraft des Kantons wird schrittweise reduziert.

Wie sich die neue Organisation und die neuen Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen nach knapp drei Jahren auswirken, soll an der Jahresversammlung der SAGW kurz aufgezeigt werden.

## Période 2000–2003 : premier bilan partiel des réformes ?

*Jean-Marc Rapp, Président de la CRUS et Recteur de l'Université de Lausanne*  
*Raymond Werlen, Secrétaire général adjoint de la CRUS*

Au moment où les Chambres fédérales s'appêtent à débattre d'un « Message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2004–2007 » dont les crédits, avant même leur adoption, ont déjà fait l'objet d'un blocage transformé en coupure, il est tentant de s'essayer à un bilan, nécessairement partiel, de la période 2000–2003. Il s'agit d'un exercice délicat qui ne peut pas s'appuyer sur des données empiriques. En effet, les importantes réformes apportées au système universitaire suisse pendant cette période par une nouvelle « loi fédérale sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles (LAU) » – portant notamment sur les structures de la politique universitaire et les instruments de financement – n'ont pas encore pleinement déployé leurs effets.

### Les nouvelles structures

La nouvelle LAU et le Concordat universitaire de coordination universitaire instituent, au moyen d'une Convention de coopération, une nouvelle CUS ayant des compétences sectorielles contraignantes et délègue à la CRUS la charge d'élaborer la planification universitaire. La CUS a certes alloué des contributions fédérales liées à des projets pour un montant de 184 millions de francs et adopté, à titre provisoire, des « Directives pour l'accréditation dans le domaine des hautes

écoles ». La CRUS a certes soumis la première planification stratégique basée sur une priorité thématique unique, adoptée unanimement par les 12 recteurs et présidents des hautes écoles universitaires suisses. Il faudra néanmoins attendre encore quelques années pour évaluer convenablement les conséquences de ces nouvelles structures.

### La concurrence dans la recherche et dans l'enseignement

La nouvelle LAU introduit en outre un nouveau mode de calcul des subventions de base aux universités cantonales, non plus axé sur les dépenses, mais sur les prestations en matière d'enseignement et de recherche. Le nombre d'étudiants y contribue pour 70 %. Précisons d'emblée que le nombre d'étudiants détermine uniquement la répartition de la subvention, mais n'a aucun effet sur le volume global de celle-ci.

Cette adaptation, qui s'inscrit dans une volonté « d'encourager la compétition entre les hautes écoles universitaires pour promouvoir la qualité de l'enseignement et de la recherche » (LAU, art. 1, al. 2), ne sera appliquée à l'ensemble de la subvention qu'en 2003. Elle prévoit par ailleurs un fond de cohésion devant permettre aux petites et moyennes universités de passer au nouveau système qui devra, selon toute vraisemblance, être reconduit pendant la prochaine période. Il est donc prématuré

d'en tirer des conclusions définitives. On peut cependant s'interroger sur la capacité de cette mesure à renforcer la qualité et la compétitivité internationale de l'enseignement et de la recherche. Les effets bénéfiques de la concurrence pour la recherche, par exemple pour l'obtention de moyens du Fonds National, font l'unanimité. En va-t-il de même pour l'enseignement? Peut-on attendre de la mise en concurrence des universités suisses pour attirer les étudiants qu'elle incite réellement ces dernières à améliorer leur qualité?

Cela présuppose au moins deux conditions :

1. Le financement de tous les établissements en concurrence dépend des mêmes critères
2. La qualité de l'enseignement et de la recherche est un facteur décisif dans le choix des étudiants pour une université.

Les mécanismes de financement des universités cantonales et des écoles polytechniques fédérales suivent des canaux séparés et des principes différents. Le biais le plus frappant découle vraisemblablement du fait que les EPF ne sont pas incluses dans l'Accord intercantonal universitaire, qui demande à un canton de s'acquitter d'une contribution allant de 9'500 à 46'000 francs, si un de ses ressortissants étudie dans l'université d'un autre canton. La première condition n'est donc pas remplie.

Le processus par lequel un étudiant choisit son université est complexe et mal connu. Néanmoins, si on se fie aux données de l'Office fédéral de la statistique, on constate que la majorité des étudiants choisissent finalement l'université la plus proche géographiquement. Il semble en outre évident, même sans disposer d'une confirmation statistique, que ce comportement se trouve encore renforcé lorsque le marché du logement est tendu, comme c'est le cas aujourd'hui, notamment à Genève.

Il faudrait que les différences de qualité entre les universités soient considérables, pour contrebalancer les critères de choix indépendants des universités comme la situation géographique et le marché du logement. Cela n'est pas le cas, et nous pensons qu'il y a lieu de s'en féliciter. Cela confirme que la politique, menée depuis le début des années 70 en faveur de la cohésion d'un système universitaire suisse de haut niveau, a porté ses fruits.

Faut-il donc, pour que la concurrence entre les universités suisses joue en faveur de la qualité, provoquer artificiellement une disparité entre celles-ci? Il y a fort à parier que cela ne jouerait pas en faveur de la compétitivité internationale de la place universitaire suisse. Or, c'est cette compétitivité qu'il s'agit avant tout de renforcer. Cela requiert la poursuite des efforts de coordination que les universités ont entrepris pour affiner leurs profils, mais cela requiert surtout un financement sûr, qui tienne aussi compte de l'augmentation constante du nombre d'étudiants.

## Aus der Sicht einer Universität

*Christoph Schäublin, Rektor der Universität Bern*

Worüber haben sich die Rektoren (so auch derjenige der Universität Bern) vor vier Jahren ereifert, als die Stossrichtung und die Umriss des neuen «Universitätsförderungsgesetzes» (UFG) hervorzutreten begannen? Am meisten, wenn die Erinnerung nicht trügt, über die Funktion und die Kompetenzen jener Institution, die schliesslich unter dem Namen «Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung» ihre Epiphanie erlebt hat. Da verschiedene Ausführungserlasse gegenwärtig noch fehlen, ist der vom «Organ» zu spendende Segen noch nicht bis zu den Universitäten gedrungen. Deswegen vermag auch noch niemand den gewonnenen Mehrwert zu beziffern, abgesehen vielleicht davon, dass die Schweiz nachvollzogen hat, was international erwartet wird. – Zu Diskussionen Anlass gaben ferner Sinn und Zweckmässigkeit der das Gesetz prägenden «Leitidee»: die schweizerische Universitätspolitik habe sich gleichzeitig nach den – zumindest scheinbar – gegenläufigen Prinzipien der «Koordination» und des «gesunden Wettbewerbs» zu richten.

### Koordination und Wettbewerb

Tatsächlich ist die Vereinbarkeit der beiden Prinzipien bisher weder bewiesen noch widerlegt worden. Den Wettbewerb fördern sollen insbesondere neue Kriterien der Finanzierung, und zwar solche, die primär die erbrachten Leistungen berücksichtigen und nicht

den prognostizierten Aufwand. Nun, dem «Wettbewerb» im Bereiche der Forschung waren die Universitäten schon immer ausgesetzt; diesbezüglich hat ihnen das Gesetz kaum etwas Neues gebracht. Als neu hingegen haben sie die behördliche Forderung erlebt, auf den «Markt» zu gehen und mit einer attraktiven Lehre um die Gunst der Studierenden zu buhlen. Diese freilich sind dem Gesetzgeber bisher nicht zu Willen gewesen und haben ihr Wahlverhalten nicht geändert. Insgesamt sind folglich die den kantonalen Universitäten entrichteten «Grundbeiträge» des Bundes mehr oder weniger stabil geblieben – das heisst: stabil niedrig, mit einer, gemessen an der Kaufkraft, sinkenden Tendenz. Indes, verändert haben sich zweifellos die Denkweise und das Planungskalkül der Universitätsleitungen, und zwar insofern, als Koordinationsprojekte neuerdings mit einer gewissen Skepsis darauf hin geprüft werden, ob sie allenfalls Verluste an Studierenden und deswegen an finanziellen Mitteln nach sich ziehen werden.

Ob insbesondere die «Schweizerische Universitätskonferenz» (SUK/CUS) zu Recht über jene Kompetenzen verfügt, die das Gesetz ihr verleiht, wissen wir immer noch nicht – um den vom Parlament seinerzeit geforderten Verfassungsartikel jedenfalls ist es eher still geworden. Immerhin, man tritt der SUK/CUS wohl nicht zu nahe, wenn man feststellt, dass sie ihre «strategische»

Rolle noch nicht ganz angenommen hat. Umgekehrt ist es zumindest nicht zu den befürchteten Eingriffen in die Autonomie der einzelnen Universitäten gekommen. Dazu hat vermutlich nicht am wenigsten der Umstand beigetragen, dass es der «Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten» (CRUS) gelungen ist, in kurzer Zeit ein deutliches Profil zu entwickeln und, wann immer erforderlich, der Politik gegenüber energisch die gemeinsamen Interessen sämtlicher Universitäten zu vertreten und wahrzunehmen, auch diejenigen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Als Belege dafür mögen die Steuerung des «Bologna-Prozesses» dienen oder die unbestreitbare Tatsache, dass die CRUS – im Hinblick auf die BFT-Botschaft 2004–2007 und zuhanden der SUK/CUS – erstmals eine gesamtschweizerische Universitätsplanung erarbeitet hat, die diesen Namen verdient.

### «Réformer et... investir»

Mit einer Vielzahl von Projekten und Sonderprogrammen hat der Bund während der letzten Jahre versucht, die eidgenössische Universitätslandschaft in Bewegung zu versetzen und darin neue Strukturen entstehen zu lassen – nicht ohne Erfolg, denn vieles ist auf diese Weise verwirklicht worden, was

sonst nicht möglich gewesen wäre. Die Universitäten haben mitgemacht, weil sie sich Vorteile erhofften und ihre Reformbereitschaft unter Beweis stellen wollten. Schliesslich galt ja die Parole: «réformer et investir.» Da freilich projektbezogene Bundesgelder in der Regel nur fliessen, wenn die Universitäten ihrerseits beträchtliche Eigenmittel aufzuwenden bereit und in der Lage sind, haben sich massive Abhängigkeiten und Einschränkungen der Handlungsfreiheit eingestellt, so auch im Falle der Universität Bern. Im Wesentlichen wurden die ganzen Operationen ja unter den Bedingungen eines Nullwachstums durchgeführt. Kein Wunder deshalb, dass die kantonalen Universitäten heute von «Projekten» aus der Giesskanne nichts mehr wissen wollen, vielmehr nach einer Bündelung der Kräfte, und das heisst: nach einer substanziellen Erhöhung der Grundbeiträge rufen. Irgendeinmal müsste doch – nach einer überlangen Durststrecke – auch die zweite Hälfte der erwähnten Parole zur Geltung gelangen. Kein Wunder ferner, dass die Universitäten mehr als nur enttäuscht sind angesichts der jüngsten Beschlüsse parlamentarischer Kommissionen und des Bundesrats: Die versprochenen Investitionen verflüchtigen sich zusehends; dafür soll das Heil vermutlich in weiteren Reformen gesucht werden – bis zum bitteren Ende.

## Quelle accréditation pour les universités suisses ?

*Raymond Werlen, Secrétaire général adjoint de la CRUS*

L'accréditation des universités est apparue parallèlement à un mouvement généralisé de renforcement de l'autonomie de ces dernières, comme une conséquence de la responsabilité qui résulte de cette autonomie accrue. C'est d'ailleurs ainsi que le « Message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000 à 2003 » présentait, en substance, la création d'un « institut d'assurance de la qualité » dans la nouvelle Loi sur l'aide aux universités. Cette loi ne distingue malheureusement pas tout à fait clairement l'accréditation à proprement parler, la gestion de la qualité (avec évaluations externes) et la reconnaissance au droit à des subventions fédérales. L'accréditation, lorsqu'elle revient à faire reconnaître officiellement la qualité « universitaire » d'un établissement de formation supérieure et de recherche est nécessaire. Elle est nécessaire, bien que pour des raisons partiellement différentes, aux collectivités publiques et aux universités elles-mêmes.

### L'indispensable accréditation

Elle est tout d'abord nécessaire aux étudiants comme « protection des consommateurs », pour leur garantir que les études qu'ils s'approprient à poursuivre sont bien d'un niveau universitaire. Si cet aspect peut s'avérer important lorsque le choix de l'étudiant se porte sur une institution privée, il l'est moins lorsqu'il choisit l'une des 12 universités publiques (écoles

polytechniques comprises). Elles sont en effet si intimement liées non seulement aux universités voisines, mais aussi au tissu social et économique de leur région qu'il serait aberrant de remettre en cause leur caractère « universitaire », auquel elles servent d'ailleurs de référence à l'échelle locale. Il en va tout autrement lorsque l'étudiant en question souhaite poursuivre sa carrière académique à l'étranger. En effet, un nombre croissant de pays exige, pour le reconnaître, qu'un diplôme ait été décerné par une institution accréditée. C'est le cas notamment pour la médecine dans les universités américaines. C'est d'ailleurs pour cette raison que la CUS a lancé à la fin des années 90 la première procédure d'accréditation pilote sur les facultés de médecine.

L'accréditation est nécessaire aux collectivités publiques en ce qu'elle contribue aussi à garantir que les moyens financiers qu'elles mettent à la disposition de leurs universités sont utilisés conformément à des standards minimaux. Rappelons toutefois qu'elle ne représente qu'une partie de la reddition de compte que les universités doivent à leur autorité de tutelle. Son utilité se manifeste plus nettement, lorsqu'il s'agit, pour la collectivité publique, de s'assurer que l'université, qui satisfait par ailleurs à ses besoins spécifiques, respecte aussi les standards minimaux reconnus internationalement.

L'accréditation est enfin nécessaire pour les universités elles-mêmes, en raison notamment de la réaction en chaîne qu'elle provoque : si la plupart

des établissements en concurrence peuvent attester d'une accréditation, l'université qui ne le pourrait – ou ne le voudrait – pas, souffrirait d'un handicap certain. Si cela n'est certainement pas décisif dans le contexte régional (pour les raisons invoquées plus haut), ça l'est indiscutablement lorsque les universités en question prétendent être compétitives au niveau international. Plusieurs universités suisses ont d'ailleurs déjà participé à des procédures d'accréditation internationales.

### Accréditation et... accréditation

C'est donc toujours dans sa dimension internationale que l'accréditation trouve vraiment sa raison d'être, particulièrement pour un pays de taille réduite et disposant d'un système universitaire relativement homogène. Quelles conclusions peut-on en tirer pour l'accréditation des universités suisses ?

Tout d'abord qu'elle doit avoir une validité internationale. Et si l'on va jusqu'au bout de cette idée, on doit en conclure que la nationalité de l'agence auprès de laquelle une université se fait accréditer n'a pas d'importance. Seul compte le fait qu'elle (l'agence) soit

internationalement reconnue. Si tel n'était pas le cas, l'accréditation décernée par l'« Organe d'accréditation et d'assurance qualité » institué par la Loi sur l'aide aux universités ne remplirait pas cette condition.

Cet objectif peu être atteint de deux manières. La première, très lourde et pratiquement irréalisable, consiste à mettre en place un système de qualité unique à l'échelle internationale. Outre les évidents problèmes de coordination qui en résulteraient, cette approche mettrait en danger les spécificités locales et culturelles des universités. La seconde, qui est par ailleurs préconisée par l'Association des universités européenne (EUA), consiste à laisser aux universités la charge de gérer la qualité de leur enseignement et de leur recherche, et de limiter l'accréditation à une certification des systèmes d'assurance qualité. Cette approche, outre des atouts évidents d'économie, présente l'avantage de renforcer vraiment la responsabilité des universités et ainsi leur volonté d'améliorer leur qualité. Dans les débats internes à la Suisse, on prend de plus en plus conscience du fait que la direction prise par les directives que la CUS a adoptées à titre provisoire le 5 décembre 2002, doit être reconsidérée.

## Akkreditierung: Zukunftswünsche am Beginn der Moderne

*H. W. Brachinger, Universität Freiburg*

«Die Akkreditierung stellt ein formales und transparentes Verfahren dar, in welchem anhand von definierten Standards überprüft wird, ob Institutionen bzw. Studienangebote auf Hochschulstufe Mindestanforderungen an die Qualität erfüllen.» So definiert das jüngst geschaffene Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) der SUK das neueste «Zauberinstrument» zur Qualitätsförderung an den schweizerischen Universitäten. Der Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens wird als «mehrstufiger Evaluationsprozess» charakterisiert, der aus einer «Selbstbeurteilung», einer «externen Begutachtung» und dem «Akkreditierungsentscheid» besteht.

Akkreditierung findet in der Schweiz schon immer statt: Akkreditierungsinstanz für die kantonalen Universitäten ist traditionell die zuständige Erziehungsdirektion. Diese hatte und hat darüber zu wachen, dass Studienprogramme gewisse Standards erfüllen. Deshalb waren und sind Studienreglemente universitärer Fakultäten von dieser Institution zu genehmigen. Und deshalb werden Professoren nicht von der Universität ernannt, sondern vom Staat.

Die Universitäten evaluieren lediglich die verschiedenen Kandidaten und schlagen dem Staat die relativ besten vor. Der Staat achtet vor der Nominierung eines Professors nur darauf, ob der Berufungsvorschlag «universitäres Niveau» besitzt, also gewisse Mindeststandards erfüllt. Da der Staat keine wissenschaftliche Kompetenz beanspruchen kann, benötigt er dazu ein

formales Kriterium: Wer als Universitätsprofessor vom Staat «akkreditiert» werden will, hat in einem bestimmten Sinn «habilitiert» zu sein.

Die Position der Schweizerischen Universitäten war immer klar: Zwischen Akkreditierung und Evaluation ist sorgfältig zu unterscheiden. Die Akkreditierung ist ein Entscheid eines öffentlichen Organs, der garantiert, dass das Akkreditierungsobjekt, also etwa eine Hochschule oder ein Studiengang, gewisse Mindeststandards erfüllt, die «universitäres Niveau» nach unten abgrenzen. Dieser Entscheid dient dazu, potentiellen Studierenden oder Arbeitgebern «universitäre Qualität» zu signalisieren.

Evaluationen sind im Gegensatz zu Akkreditierungen Verfahren, die dazu dienen sollen, die Qualität universitärer Leistungen zu sichern und zu fördern. Die Durchführung von Evaluationen – seien es interne oder externe Evaluationen, summarische oder formative – ist Aufgabe der Universitäten selbst. Und es obliegt den Universitäten, aus Evaluationsergebnissen geeignete Konsequenzen zu ziehen.

Der Zusammenhang zwischen Akkreditierung und Evaluation besteht darin, dass unter den Mindestanforderungen, die ein Akkreditierungsverfahren stellt, insbesondere verlangt werden kann, dass eine akkreditierte Institution über ein internes Qualitätssicherungsverfahren verfügt, das selbst bestimmte Eigenschaften aufweist. Aufgabe eines Organs wie des OAQ wäre es, derartige Eigenschaften zu präzisieren.

Dies muss offensichtlich vorgängig zu jedweden Akkreditierungsverfahren geschehen. Generell gilt: Erst wenn die Universitäten genau wissen, welche Mindeststandards sie in Zukunft zu erfüllen haben, können sie sich seriöserweise einem Akkreditierungsverfahren stellen.

Die Schweizerische Realität schaut nun leider immer noch so aus, dass Akkreditierung und Evaluation durcheinander geworfen werden: Die «Selbstbeurteilung», also die interne Evaluation, wird vom OAQ ebenso als Bestandteil eines Akkreditierungsverfahrens gesehen wie die «externe Beurteilung». Überdies sind die Kriterien, an denen sich ein universitätsinternes Verfahren zur Qualitätssicherung messen lassen muss, bei weitem noch nicht hinreichend präzisiert.

Es ist vernünftig, wenn das OAQ seine «Richtlinien für die Akkreditierung» als «Standards» versteht, die einen «Massstab» darstellen. Höchst bedenklich ist es aber, wenn das OAQ gleichzeitig ausführt, dass «für einen positiven Akkreditierungsentscheid nicht alle der aufgeführten Standards erfüllt sein müssen». Dies ebnet einer Akkreditierungspolitik den Weg, die letztlich nur als willkürlich bezeichnet werden kann. Eine derartige Möglichkeit steht klar im Widerspruch zu einem wesentlichen Ziel eines staatlichen Akkreditierungsverfahrens, nämlich dem, Markttransparenz und internationale Vergleichbarkeit zu schaffen. Diese Formulierung wirkt wie ein «Hintertürchen», das es ermöglichen soll, Hochschulen unterschiedlichen Charakters, etwa universitäre und nicht universitäre, über einen Kamm zu scheren und mit einem identischen Akkreditierungszertifikat zu versehen.

Akkreditierung ist etwas ganz Altes im Hochschulbereich. Wenn Art und Intensität des Akkreditierungsverfahrens schon geändert werden sollen, dann bitte dergestalt, dass sich jeder Marktteilnehmer auf einen staatlichen Akkreditierungsentscheid verlassen kann und genau weiss, was sich hinter dem entsprechenden Zertifikat verbirgt, wenn also das Etikett keine Mogelpackung kaschiert.

Die schweizerischen Universitäten gehören allesamt zu den besten der Welt. Sie haben kein vernünftiges Akkreditierungsverfahren zu fürchten. Sie müssen, im Gegenteil, hohes Interesse daran haben, dass die nationalen Qualitätsstandards nicht zu flach angesetzt werden. Nur dann werden sie ein knappes Gut bleiben, das sich einer hohen Nachfrage erfreut.

## European Science Foundation

*(gro) L'European Science Foundation (ESF) réunissant actuellement 76 conseils nationaux de recherche, académies et autres agences de financement de 29 pays est une institution qui promeut dans un cadre européen la collaboration en recherche fondamentale.*

### La fonction et les objectifs de l'ESF

Créée en 1974, lors des transformations du paysage scientifique international qui, suite à la crise économique des années 70, visaient à mettre l'accent sur des programmes de recherche orientée, l'ESF a pour objectifs de promouvoir la coopération européenne dans le domaine de la recherche fondamentale et d'encourager les échanges de scientifiques et de idées. Ce faisant, elle a une fonction complémentaire aux projets de recherche orientée des programmes-cadre de recherche et de développement de l'Union européenne. Elle s'engage également pour des questions de politique scientifique et participe activement à l'élaboration du *European Research Area* (ERA).

Toutes les disciplines scientifiques y sont représentées dans cinq sections possédant chacune un comité permanent: les sciences physiques & de l'ingénieur, les sciences médicales, les sciences de la vie, environnement & terre, les sciences humaines et les sciences sociales. Deux institutions suisses en sont membres, le Fonds national suisse (FNS) en qualité de membre fondateur et la Conférence des académies scientifiques suisses (CASS). Les sciences humaines et sociales sont également représentées auprès du *Standing Committee for the*

*Humanities* (SCH) par l'ex-secrétaire général de l'ASSH, Beat Sitter-Liver.

### Les instruments de l'ESF

L'ESF propose plusieurs instruments aux chercheurs. Les ateliers exploratoires (ESF Exploratory Workshops), au nombre de 10 par année dans les sciences humaines, offrent un soutien financier afin de permettre aux chercheurs de travailler en collaboration pour examiner un thème spécifique lors d'un atelier unique ou pour planifier un projet futur. Appel à propositions au printemps (1er mai en 2003), pour les conférences prévues l'année suivante.

Les réseaux (ESF Scientific Networks) de caractère interdisciplinaire ont pour but de coordonner des activités dans un domaine particulier pour une durée de trois ans. Les dates pour la déposition de nouvelles propositions sont les 31 mai et 30 novembre.

L'ESF proposent des conférences européennes de recherche (Euresco). En 2003, les thèmes retenus pour les sciences humaines sont «Philological Disciplines and Digital Technology» (6–11 septembre), «Court Festivals of European Renaissance and After» (20–25 septembre) et «Europe und Dictatorship: Economic Control and Law» (18–23 octobre). Ces trois instruments sont

financés par le budget de l'ESF auquel s'ajoute le soutien de la Commission européenne pour les Eurescos.

Les programmes scientifiques ESF sont quant à eux des activités à plus long terme réunissant jusqu'à une dizaine de pays. Leur financement est assuré par les organismes membres qui y participent. Actuellement, trois programmes en cours sont consacrés aux sciences humaines : « Occupation in Europe : the Impact of National Socialist and Fascist Rule » ; « Changing Media – Changing Europe » ; « Cultural Exchange in Europe, c.1400 – c.1700 », tous trois avec le soutien du FNS et l'engagement de chercheurs suisses. Le FNS participe à tous les programmes ESF des sciences humaines et sociales et à près de 80 % des programmes présentés ci-dessus dans l'ensemble des disciplines.

Enfin, les Projets européens de recherche en coopération (Eurocores) sont une nouvelle initiative de l'ESF destinée à coordonner l'encouragement aux activités scientifiques nationales dans des domaines prioritaires et à compléter les Programmes-cadre de l'UE qui, par définition, relève de la recherche finalisée. Dans les sciences humaines, un Eurocore est consacré au thème « The Origin of Man, Language and Languages ».

### Un index européen des citations pour les sciences humaines

Les évaluations basées sur la bibliométrie étant de plus en plus fréquentes, le *Standing Committee for the Humanities* (SCH) a initié, en 2000, une réflexion et une consultation sur ce que devraient être les critères d'évaluation de la productivité de la recherche et des chercheurs dans les sciences de l'homme. Constatant les lacunes évidentes de l'*Arts and Humanities Citation Index* produit par l'*Institute of Scientific Information* (ISI) de Philadelphie qui ne saurait refléter la productivité de la recherche européenne en sciences humaines, le SCH a mis en oeuvre un programme visant à l'établissement d'un *European Citation Index in Humanities* qui devra tenir compte des spécificités de la recherche en sciences humaines en Europe. En mars 2003, l'ESF a prié les organismes membres d'évaluer leurs périodiques nationaux, tâche à laquelle participe l'ASSH au niveau helvétique. Dans une deuxième phase, les monographies, qui ne sont pas retenues dans l'*Arts and Humanities Citation Index* étasunien, seront soumises à une évaluation similaire. Les organismes d'évaluation et de financement nationaux européens disposeront alors de données plus proches de la réalité.

*Pour de plus amples informations :*

*European Science Foundation*

*1, quai Lezay-Marnésia*

*FR-67080 Strasbourg cedex*

*Tél : +33 (0)3 88 76 71 00*

*Fax : +33 (0)3 88 37 05 32*

*www.esf.org*

## Neue Impulse für die Schweizer Hispanistik

*Beatrice Schmid, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Hispanistik*

### Wie alles begann

Die Anfänge der *Sociedad Suiza de Estudios Hispánicos* (SSEH) gehen auf das Jahr 1969 zurück, als die grosse Mehrheit der damals an den Schweizer Universitäten tätigen Hispanisten der Einladung des Neuenburger Professors Jean-Paul Borel zur Gründung einer eigenen Gesellschaft Folge leisteten. Die Gründung der SSEH entsprang damals einem wachsenden Bedürfnis nach Kommunikation und Zusammenarbeit, nachdem sich die Hispanistik in den sechziger Jahren an den Schweizer Universitäten vom süd-europäischen Anhängsel der Romanistik zum eigenen Fach emanzipiert hatte und innerhalb weniger Jahre an mehreren Hochschulen Lehrstühle und Professuren eingerichtet worden waren. Zwar ging die Gründung der SSEH von der universitären Hispanistik aus, die Gesellschaft verstand sich aber immer als Forum für alle an der spanischen Sprache und den spanischsprachigen Kulturen wissenschaftlich interessierten Personen in der Schweiz.

### Gesellschaftsaktivitäten

Gegenwärtig zählt die Gesellschaft rund 250 Mitglieder. Wie schon zur Zeit ihrer Gründung gehören ihr alle an den Schweizer Universitäten tätigen aktiven und emeritierten Hispanistik-professorInnen und die überwiegende Mehrheit der Lehrbeauftragten und

Assistierenden an. Stark rückläufig war hingegen in den letzten Jahren die Zahl der Studierenden: sie beträgt gerade noch 15. Die Universitätsangehörigen machen ein Drittel des Mitgliederbestandes aus. Ein weiteres Drittel unserer Mitglieder sind SpanischlehrerInnen an staatlichen oder privaten Schulen. Die SSEH korrespondiert ausserdem mit 43 Institutionen, und sie pflegt einen regen Kontakt mit den Botschaften der spanischsprachigen Länder in Bern und mit den Hispanistenverbänden anderer Länder. Als wichtigste regelmässige Veranstaltung organisiert die SSEH ihre meist zweitägigen *Jornadas Hispánicas*. Diese finden jedes Jahr im November an einer anderen Universität statt und sind gleichzeitig wissenschaftliche Tagung zu einem vom Gastgeber gewählten Thema, Treffpunkt der Mitglieder und Jahresversammlung der Gesellschaft.

### Die mageren Jahre

Des weitern gibt die SSEH seit 1991 die erfolgreiche Reihe *Hispanica Helvetica* heraus (Festschriften, Dissertationen und andere Monographien von Schweizer Hispanisten), sowie – seit 1972 – ein Mitgliederbulletin.

Dieses Boletín, einst ein wichtiges und bei den Mitgliedern beliebtes Kommunikationsmittel, verlor in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen immer mehr diese Funktion; zuletzt war es nur noch ein dürftiges Mitteilungs-

blättchen von etwa 30 Seiten, das nur einmal im Jahr verschickt wurde.

Die Magersucht des *Boletín* schien symptomatisch zu sein für den Zustand der Gesellschaft: Die Mitgliederzahl, die Mitte der neunziger Jahre über 300 betragen hatte, ging rapide zurück, langjährige Mitglieder wandten sich desinteressiert oder unzufrieden von der Gesellschaft ab, und es gelang nicht, diesen Verlust durch junge Neumitglieder wettzumachen. Auch die Beteiligung an den Tagungen nahm merklich ab.

### Der Aufbruch

Angesichts dieser Situation leitete der Vorstand im letzten Jahr Massnahmen ein, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern neu zu beleben, damit die Gesellschaft ihrer Aufgabe als Plattform der Schweizer Hispanistik wieder gerecht werden kann. In diesem Sinn wurde im August 2002 eine neue Website in Betrieb genommen – im Internet-Portal der SAGW – und eine Mailingliste eingerichtet, über die seit einem Jahr aktuelle Mitteilungen, Stellenausschreibungen und Veranstaltungshinweise an die Mitglieder versandt werden. Sie wird von der Sekretärin der Gesellschaft, Yvette Bürki, moderiert und hat eine sehr gute Aufnahme gefunden. Immer mehr Mitglieder nutzen die Möglichkeit, auf diese Weise Informationen schnell an die interessierten Kreise gelangen zu lassen

### Neue Zeitschrift lanciert

Trotz dieser neuen Kommunikationskanäle, die es uns erlauben aktuell zu

informieren, sollte das gedruckte *Boletín* aber nicht einfach sang- und klanglos verschwinden. Ganz im Gegenteil: der Vorstand beschloss, seine Umgestaltung in eine halbjährlich erscheinende Zeitschrift zu wagen, das *Boletín Hispánico Helvético*. Revista dedicada a los estudios de literatura, lingüística, historia, teoría(s) y prácticas culturales. Jede Nummer wird in Zukunft neben dem Informationsteil der SSEH mehrere wissenschaftliche Artikel enthalten, von arrivierten und von jungen Hispanisten, aus dem Inland und dem Ausland, sowie einen literarischen Teil mit unveröffentlichten Originaltexten und Übersetzungen.

Ziel des neuen *Boletín* ist es, die vielen Facetten der heutigen Schweizer Hispanistik den Mitgliedern unserer Gesellschaft und gegen aussen sichtbar zu machen, sowie ihre internationale Vernetzung namentlich mit der spanischsprachigen Welt zu dokumentieren. Die Null-Nummer, in Form einer Doppelnummer mit acht Artikeln (über Sprache, Geschichte, ältere und neuere Literatur, Film und Internet) von vier in der Schweiz und vier in Spanien tätigen HispanistInnen, erschien im Herbst 2002, rechtzeitig zur Jahrestagung in St. Gallen. Die Neuerung fand die Zustimmung der Generalversammlung, so dass das *Boletín Hispánico Helvético* nun ab 2003 jeweils im Frühjahr und im Herbst publiziert wird. Die jetzt im Mai erscheinende Nummer 1 enthält unter anderem den ersten Teil einer von J. M. López de Abiada (Universität Bern) verfassten Geschichte der Beschäftigung mit hispanistischen Themen in der Schweiz.

Das neue *Boletín* der SSEH. Wir hoffen, mit dieser Initiative der Schweizer Hispanistik neue Impulse zu geben.



## Akten des Workshops «Kulturelle Diversität im Alpenraum»

(kp) Die Frage danach, was Kultur sei, ist ein wichtiger Gegenstand geistes- und sozialwissenschaftlicher Debatten. Angesichts von Gesetzgebungsprozessen und Förderprogrammen im Kulturbereich wird sie jeweils besonders virulent. Dabei erschweren verschiedene Vorstellungen von Kultur die Einigung auf eine Begrifflichkeit und damit auf eine gemeinsame Zielrichtung. Dies ist der Fall in der Debatte um ein mögliches Protokoll «Gesellschaft und Kultur» der Alpenkonvention. Um dieser neue Impulse zu verleihen, organisierte die

SAGW letzten Herbst eine Tagung, deren Akten nun gedruckt vorliegen: KulturwissenschaftlerInnen diskutieren darin den wissenschaftlichen Kulturbegriff und seine mögliche Anwendung auf ein Kulturprotokoll.

Das Buch (ISBN 3-907835-25-5) kann bei Frau Delphine Quadri, SAGW, Hirschengraben 11, Postfach 8160, CH-3001 Bern, Tel. +41 (0)31 311 33 76 E-Mail: quadri@sagw.unibe.ch oder im Buchhandel bezogen werden.

## Parution du Rapport annuel 2002 de l'ASSH

Le Rapport annuel résume l'ensemble des activités de l'ASSH, de ses sociétés membre, commissions, conseils et entreprises. L'année 2002 fut celle de réflexions et d'engagement pour l'avenir de la recherche et de l'enseignement dans les sciences humaines et sociales. Sur le plan de la politique de la science, le rapport « Comment promouvoir les sciences humaines et sociales ? » a fait le point sur la situation alarmante de ces disciplines et recommandé des mesures concrètes pour y remédier, dont plusieurs furent introduites dans le Message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2004–2007. L'ASSH a intensifié ses actions – colloques, publications – dans les projets prioritaires que sont « Recherche alpine » et « Langues et

cultures ». Un nouvel axe de recherche a été défini, « Histoire et sociologie des techniques », qui, dans l'esprit pluridisciplinaire promu par l'Académie, réunira les sciences naturelles, techniques, humaines et sociales.

A une époque de prédominance d'impératifs économiques, l'ASSH s'est également exprimée en prenant position sur des lois fédérales (brevets d'invention et recherche sur les embryons) afin de réinsérer l'économie dans l'éthique et non l'éthique dans l'économie.

---

### Informations pratiques:

Pour commander le Rapport annuel, veuillez prendre contact avec Daniela Ambühl, tél. +41 (0)31 311 33 76, courriel: [ambuehl@sagw.unibe.ch](mailto:ambuehl@sagw.unibe.ch)

---

## «Les musulmans de Suisse – Muslime in der Schweiz»

*Publikation der SAGW, erhältlich ab Juni 2003*

Bei der letzten Schweizer Volkszählung bezeichneten sich 310'000 Menschen als Muslime – davon haben 40'000 einen Schweizer Pass. Musliminnen und Muslime verschiedenster Herkunft und Nationalität repräsentieren damit einen beachtlichen Anteil der Schweizer Wohnbevölkerung, und trotzdem werden sie als Teil der Gesellschaft wenig wahrgenommen, bleiben die vorherrschenden Bilder klischeebehaftet. In der Absicht, Vorurteile abzubauen und den Dialog zu fördern,

setzte sich am 24. und 25. Mai 2002 eine interdisziplinäre Tagung der SAGW und der Schweizerischen Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (SGMOIK) mit der Situation von Muslimen in der Schweiz auseinander.

Die Publikation der Referate und Diskussionen kann ab Anfang Juni bei Frau Delphine Quadri im Generalsekretariat der SAGW bezogen werden: [quadri@sagw.unibe.ch](mailto:quadri@sagw.unibe.ch) oder Fax: +41 (0)31 311 91 64 Tel. +41 (0)381 311 33 76).

## Verwaltung im 21. Jahrhundert Herausforderungen, Probleme, Lösungswege

Ist öffentliche Verwaltung der Idee der Humanität oder dem Marktprinzip verpflichtet? Sind Effizienz oder die Verpflichtung auf Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit ihre obersten Leitziele? Ist der ökonomische oder der traditionell-staatsrechtliche Diskurs für Analyse und Gestaltung staatlichen Verwaltungshandelns angemessen? Oder verunmöglichen derartige Polarisierungen die zentralen Fragen, die es angesichts des sich rasch wandelnden und komplexen Umfelds, in welchem öffentliche Verwaltung agiert, zu stellen gälte? Wie lauten diese Fragen? – Diese und weitere Themen greifen die Beiträge des inter-

disziplinär gehaltenen Bandes auf. Als Ergebnis eines kontrovers angelegten Forschungskolloquiums liefern sie materialreiche und spannende Anregungen für die konstruktive, keineswegs abgeschlossene Auseinandersetzung mit der sogenannten Neuen bzw. wirkungsorientierten Verwaltungsführung («New Public Management»).

---

*Im Druck beim  
Universitätsverlag Freiburg, 42 Pérolles,  
1700 Freiburg  
Tel: +41 (0)26 426 43 11  
Fax +41 (0)26 426 43 00  
E-mail: [eduni@st-paul.ch](mailto:eduni@st-paul.ch)*

---

## Französisches Etymologisches Wörterbuch

Nach über achtzig Jahren ist ein grosses geisteswissenschaftliches Projekt der Schweiz fertiggestellt: Das Französische Etymologische Wörterbuch (FEW) der gleichnamigen Kommission der SAGW liegt nun in der gedruckten Fassung vollständig vor. In 25 Bänden und auf über 17'000 Seiten erläutert das FEW den Ursprung von Wörtern und ihre Geschichte. Berücksichtigt werden dabei nicht nur Wörter des Standardfranzösischen, sondern auch sämtliche galloromanischen Idiome wie zum Beispiel das Okzitanische und das Frankoprovenzalische. Das Romanische

Seminar der Universität Basel feiert diesen Abschluss mit einer Ausstellung in der Universitätsbibliothek (Eingangshalle der Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Schönbeinstrasse 18–20, 4056 Basel), die bis zum 28. Juni dauert.

---

### Weitere Auskünfte:

*Prof. Dr. Georges Lüdi. Romanisches Seminar der Universität Basel.  
Stapfelberg 7-9, CH-4051 Basel  
Tel. +41 (0)61 267 12 60  
E-Mail: [georges.luedi@unibas.ch](mailto:georges.luedi@unibas.ch)*

---



## Les activités de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales vous intéressent?

Vous désirez connaître son fonctionnement ou entrer dans une société savante?  
Les collaboratrices et les collaborateurs du secrétariat sont à votre disposition.  
Christian Peter et Kathrin Pieren répondront à vos questions en allemand et  
Viviane von Kaenel en français.

Je désire recevoir gratuitement:

... ex. «Langues et production du savoir», colloque de l'Assemblée annuelle  
de l'ASSH, Lugano (14 juin 2002)

... ex. «Kulturelle Diversität im Alpenraum», SAGW-Workshop Alpenforschung  
in Thun (29./30. November 2002)

... ex. «La genèse du sabbat des sorciers et des sorcières», Agostino Paravicini  
Bagliani, Conférence de l'Académie, cahier X

- Jahresbericht SAGW / Rapport annuel de l'ASSH  
 Bulletin de l'ASSH

Nom: .....

Prénom: .....

Adresse: .....

.....

Académie suisse des sciences humaines et sociales

Hirschengraben 11

Case postale 8160

3001 Berne

Tél. +41 (0)31 311 33 76

Fax +41 (0)31 311 91 64

E-Mail: [sagw@sagw.unibe.ch](mailto:sagw@sagw.unibe.ch)

[www.sagw.ch](http://www.sagw.ch)